

Pressespiegel 2008



Güteschutz Kanalbau



Presseverteiler 2008

3 R international

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Die Rohrleitungs-Fachzeitschrift 3R international behandelt die Gebiete Rohrherstellung, Rohrverarbeitung, Rohrleitungsbau sowie technische, wirtschaftliche und juristische Fragen des Transportes flüssiger, gasförmiger und fester Stoffe in Rohrleitungen und Pipelines.

Schwerpunkte:

- Rohrleitungssysteme
- grabenloser Rohrleitungsbau
- Sanierung
- Wasserversorgung
- Abwassertechnik
- industrieller Rohrleitungsbau
- neue Technologien
- Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Kommunen, Ämter, Ingenieurbüros
- Tief- und Straßenbauunternehmen
- Industrieanlagenbetreiber
- Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände
- Abwasserverbände
- Wasserwirtschaftsämter

ABZ

Auflage: 32 000

Kurzcharakteristik:

Wochenzeitung für das gesamte Bauwesen.

Schwerpunkte:

Nachrichten aus Baupolitik, Bauwirtschaft und Bautechnik sowie zum gesamten Baugeschehen. Schwerpunktbeilen zu verschiedenen Themen, u.a Kanal- und Rohrleitungsbau, Oldenburg etc.

Zielgruppe:

- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- kommunale Entscheider

bbr

Auflage: 5 200

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift, in der alle Fragen der Wassergewinnung und -aufbereitung, des medienübergreifenden Leitungsbaus (Trinkwasser, Erdgas, Fernwärme, Datentransport etc.) diskutiert werden. bbr ist Fachorgan der Bundesfachabteilung Brunnen-, Kanal- und Rohrleitungsbau im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesfachgruppe Brunnen-, Wasserwerks- und Rohrleitungsbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), des Rohrleitungsbauverbandes e. V. (rbv), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW).

Schwerpunkte:

Schwerpunkte sind die Bereiche Brunnenbau, Geothermie, Bohrtechnik, Rohrleitungsbau, Kanalbau und Kabelleitungstiefbau. Vorgestellt werden Fachtechniken, Verfahren, Anlagen und Geräte.

Zielgruppe:

Kernzielgruppen sind technische Führungskräfte der mittleren und oberen Ebene, Ingenieure, Betriebsleiter und Meister in bauausführenden Unternehmen der Gas- und Wasserbranche, Hersteller und Dienstleister dieser Branche sowie Institute, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen. Hinzu kommen Techniker und Entscheider in Versorgungsunternehmen sowie der Ämter städtischer und kommunaler Verwaltung.

bi umweltbau

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für alle Themen des Leitungsbaus, speziell des grabenlosen Bauens.

Schwerpunkte:

Der Bau, die Instandhaltung und die Sanierung von Rohr- und Kanalleitungen.

Zielgruppe:

- ausführende Unternehmen aus den Bereichen Tiefbau, Rohrleitungsbau, Straßenbau
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros

Der Bauunternehmer

Auflage: 31 000

Kurzcharakteristik:

DER BAUUNTERNEHMER ist eine Fachzeitung für Führungskräfte und Entscheider in Bauunternehmen, dem Baumaschinen- und Baustoffhandel, der Gewinnungsindustrie und den Behörden.

Schwerpunkte:

Neue Trends aus der Baumaschinenteknik, über Verfahren im Hoch-, Tief- und Straßenbau, zu aktuellen Rechts- und Steuerfragen sowie der Unternehmensführung. Baustellenreportagen, Aspekte von Architektur und Städtebau sowie Meinungen aus Politik und Wirtschaft.

Zielgruppe:

- Bauunternehmen aus Hoch-, Tief-, Straßen-, Tunnel- und Betonbau
- Garten- und Landschaftsbaubetriebe
- Gewinnungsindustrie (Kies- u. Sandgruben, Steinbrüche)
- Baumaschinenhandel, Baustoffhandel
- Öffentliche Bauverwaltung
- Architekten und Planungsbüros

der gemeinderat

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

der gemeinderat ist eine Fachzeitschrift für Entscheidungsträger in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen sowie für politische Mandatsträger auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene.

Schwerpunkte:

Themen, die für die Entwicklung der Kommunen von Bedeutung sind: Energiewirtschaft, Abwasserwirtschaft, Bausysteme, Abfallwirtschaft, Planungs- und Bauaufgaben, Immobilienmanagement etc.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

gwf

Auflage: 3 300

Kurzcharakteristik:

Technischwissenschaftliche Fachzeitschrift für Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft, hydrogeologische Grundlagen der Wasserbewirtschaftung, Wassergewinnung, -speicherung oder -verteilung sowie Abwassersammlung, oder -ableitung.

Zeitschrift des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Technischwissenschaftlicher Verein, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), der Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa), der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW), dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, Österreich, der Arbeitsgemeinschaft Wasserwerke Bodensee-Rhein (AWBR), der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Wasserwerke e. V. (ARW), der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT)

Schwerpunkte:

Berichte über die Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Schlammbehandlung, über analytische, messtechnische und regeltechnische Entwicklungen, über Hygiene und Mikrobiologie und Betriebserfahrungen, über gemeinsame Anliegen des Gewässerschutzes aus der Sicht der Wassernutzung- und der Abwasserbeseitigung sowie über Rechtsfragen und ökonomische Belange.

Zielgruppe:

- Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung
- Hoch- und Tiefbau
- Wasser- und Wasserspezialbau, darunter Bewässerungs-, Entwässerungs- und Kläranlagen
- Brunnenbau/Bau von Brunnen u. a. Einrichtungen zur Wassergewinnung
- Tiefbau, darunter Verlegen von Rohrleitungen, Bau von Wasserversorgungsanlagen

KA

Auflage: 14 000

Kurzcharakteristik:

Technisch-wissenschaftliche Fachzeitschrift für die Themen Abwasser und Abfall. Sie behandelt technische, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Offizielles Organ der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfälle. V. und des Güteschutzkanalbau e. V.

Schwerpunkte:

- Entwässerungssysteme
- Behandlung kommunaler und industrieller Abwässer
- Entsorgung und Verwertung von Reststoffen wie Klärschlamm, Rechengut, Fettabscheiderinhalte

Zielgruppe:

- Entscheider in den Städten und Gemeinden, Abwasserbetrieben, Ingenieurbüros und Firmen

Kommunal Direkt

Auflage: 23 500

Kurzcharakteristik:

KOMMUNAL DIREKT bietet aktuelle Themen zu Produkten, Dienstleistungen etc. rund um den kommunalen Beschaffungsmarkt.

Schwerpunkte:

Energie und Umwelt, Wasser und Abwasser, Bauen und Städtegestaltung, Finanzen und Management, Messen und Veranstaltungen

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider und Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

Kommunalwirtschaft

Auflage: 5 000

Kurzcharakteristik:

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden.

Schwerpunkte:

Versorgung (Gas, Wasser, Elektrizität); Entsorgung (Abwasser, Schlamm, Müll, Abfall); Verkehr und Stadtplanung; Finanzierungs-, Rechtsfragen; Sport-, Bäder-, Freizeitanlagen; moderne Verwaltung; Facility-Management sowie Arbeits-, Sozial- und Krankenhauswesen.

Zielgruppe:

- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber
- Zweckverbände, Stadtwerke etc.

nodig-bau.de

Internetportal für das grabenlose Bauen mit Newsletterversand (10 000 Adressaten)

Kurzcharakteristik:

Treffpunkt für die NODIG-Branche; Förderung der Themen ökologisch und ökonomisch beispielhaftes grabenloses Bauen und Instandhalten von Erdleitungen aller Art

Schwerpunkte:

Es werden alle Bereiche über Gas-, Wasser-, Strom-, Abwasserleitungen, Kabel- und Telekommunikationsleitungen, vom Backbone- und Citynetz bis hin zum Hausanschluss berücksichtigt.

Zielgruppe:

Anwender der grabenlosen Bauweise (NODIG):

- Rohrleitungsbauer
- Tiefbauer
- Kabeltiefbauunternehmen
- öffentliche und private Auftraggeber und Netzbetreiber
- Planer, Zulieferer

Rohrbau Journal

Auflage: 6 000

Kurzcharakteristik:

Das ROHRBAU Journal beschäftigt sich mit dem Tief- und Rohrleitungsbau sowie den Entwicklungen in der Wasser- und Energiewirtschaft.

Schwerpunkte:

Diskussion zwischen Bauherren bzw. Auftraggebern, Planern, Herstellern und Verarbeitern mit dem Ziel, besonders rationelle, wirtschaftliche oder umwelttechnisch fortschrittliche Lösungen vorzustellen. Verfahren und Methoden werden beispielhaft in Objektberichten und -reportagen dargestellt. In der Wasser- und Energiewirtschaft werden die sich ändernden Marktbedingungen beleuchtet und die Möglichkeiten, Chancen und Risiken für die kommunalen Versorgungsunternehmen in der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie bei der Lieferung bzw. Bereitstellung von Strom, Gas und Fernwärme diskutiert.

Zielgruppe:

- Tiefbauämter
- Zweckverbände und kommunale Versorgungsbetriebe
- Planungs- und Ingenieurbüros
- Hersteller von Rohren und Rohrleitungsbauzubehör
- Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen

Straßen- und Tiefbau

Auflage: 4 000

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik.
Offizielles Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB.

Schwerpunkte:

- Tiefbau und Spezialtiefbau
- Kanal- und Leitungsbau
- Erd- und Grundbau
- Straßenbau
- EDV, Kommunikation
- Baumaschinentechnik
- Brückenbau
- Tunnelbau
- Nutzfahrzeuge

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Ingenieure und Planer in Ingenieurbüros, der Industrie und in den Behörden
- Forschung, Lehre, Institute

Tiefbau

Auflage: 30 000

Kurzcharakteristik:

Amtliches Mitteilungsblatt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft München. Beiträge über die neuesten Maschinen, Geräte und Verfahren im Tiefbau (Erd- und Kulturbau, Straßenbau, Verkehrsanlagen, Leitungsbauarbeiten, Ingenieurtiefbau, Untertagebauten u. a.) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Betriebs- und Arbeitssicherheit. Die in der Zeitschrift publizierten Prüfberichte der berufsgenossenschaftlichen Prüfverfahren für Maschinen und Geräte haben amtlichen Charakter und übertragen diesem Fachorgan eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Industrie und Abnehmerkreisen. Letzte Erfahrungen und Erkenntnisse der Unfallverhütung, die neuesten einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlasse sowie Kommentare dazu und Berichte über in- und ausländische Veranstaltungen.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel

- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Mitglieder der TBG
- ausführende Unternehmen
- Behörden, kommunale Entscheider + Auftraggeber, Zweckverbände, Stadtwerke
- Ingenieurbüros
- Universitäten + Institute

TIS

Auflage: 12 000

Kurzcharakteristik:

tis Tiefbau Ingenieurbau Straßenbau befasst sich mit moderner Verfahrenstechnik und Bauausführung. Die Zeitschrift enthält Fachinformationen über die Bereiche Tief- und Straßenbau, Ingenieurbau, Brückenbau, Tunnelbau, Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau und Verkehrsbau.

Schwerpunkte:

- Bautechnik
- Abbruchtechnik, Altlastensanierung, Bahnbau, Betontechnik,
- Brückenbau, Deponietechnik, Erdbau, Ingenieurbau, Kanalbau,
- Recyclingtechnik, Straßenbau, Tunnelbau, Wasserbau
- Baumaschinentechnik
- CE-Prüfung technischer Arbeitsmittel
- Recht
- Veranstaltungen verschiedener Institutionen
- Bekanntmachungen und Mitteilungen der BG Bau, Prävention Tiefbau
- Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen
- Neuheiten aus der Industrie

Zielgruppe:

- Bauunternehmer
- Bauingenieure
- Baubeamte im Tiefbau, Ingenieurbau, Straßenbau
- Ingenieur- und Consultingbüros
- Kommunen, öffntl. Auftraggeber

unitracc

Internetplattform mit newsletterversand (4100 Abonnenten)

Kurzcharakteristik:

Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzende Bereiche des Tiefbaus.

Schwerpunkte:

Das Angebot umfasst Fachinformationen, Baustellendokumentationen, News, Handlungs- und Montageanleitungen, Vorträge, Übungen, Tabellenwerke, Normenübersichten und Programme zur Unterstützung der täglichen Arbeit.

Zielgruppe:

- Studenten aus den tiefbaurelevanten Richtungen
- Auszubildende im kanal- und Rohrleitungsbau
- Unternehmer
- Industrie
- Planer
- öffentliche Auftraggeber / Kommunen

Wasser und Abfall

Auflage: 5 400

Kurzcharakteristik:

Fachzeitschrift des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e.V. (BWK).

Schwerpunkte:

Berichte über die Bereiche: Abfallwirtschaft/Bodenschutz/Altlasten, Abwasser/Gewässerschutz, Trinkwasser/Grundwasserschutz, Wasserwirtschaft/ Wasserbau. Darüber hinaus neue Rechtsvorschriften und behördliche Anforderungen sowie Sonderthemen.

Zielgruppe:

- Fachleute und Entscheider in den Umweltverwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, in Industrie, Wasserbau sowie in Dienstleistungsunternehmen, Ingenieurbüros



Statistik 2008

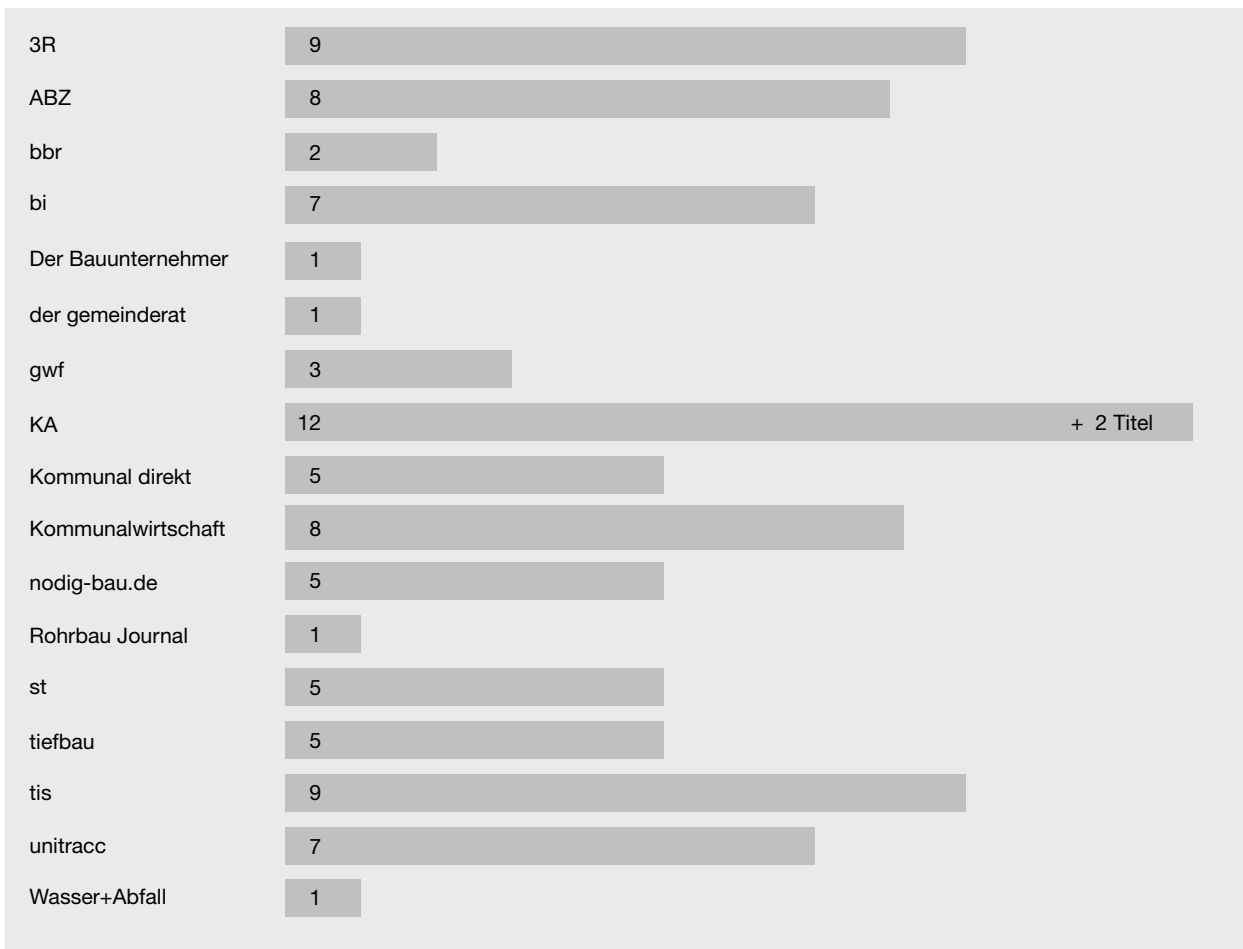
Abdruck der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers

Beitrag Fach- zeitschrift	10/07	11/07	12/07	01/08	02/08	03/08	04/08	05/08	06/08	07/08	08/08	09/08	10/08	11/08	12/08
3R				x	x		x		x	x	x		x	x	x
ABZ		x	x	x			x	x		x	x	x			
bbr							x				x				
bi					x	x	x	x	x	x	x				
Der Bau- unternehmer							x								
der gemeinderat					x										
gwf			x			x						x			
KA				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kommunal direkt			x			x				x	x	x			
Kommunal- wirtschaft				x		x	x			x	x		x	x	
nodig-bau.de				x	x						x			x	x
Rohrbau Journal					x										
st			x			x			x		x			x	
Tiefbau	x	x			x			x		x					
tis			x		x	x	x		x	x	x		x	x	
unitracc					x		x		x	x			x	x	x
Wasser+ Abfall			x												
gesamt	1	2	6	5	9	7	9	4	6	9	10	4	5	7	5

Pressemitteilungen

10/07	Auftraggeber fordern Qualifikation
11/07	Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau
12/07	Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau setzen auf Weiterbildung
1/08	Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb
2/08	Prüfingenieure als Partner von Auftraggebern und Auftragnehmern
3/08	Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog
4/08	3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb
5/08	Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“ geht an den Start
6/08	21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover
7/08	Anforderungen an die Eignung von Bietern
8/08	Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei
9/08	Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel
10/08	Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt
11/08	Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen
12/08	Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Summe der Beiträge in den Fachzeitschriften/Newslettern des Presseverteilers in 2008





Pressemitteilungen 2008

Spielregeln der Gütesicherung gelten auch für Subunternehmer

Auftraggeber fordern Qualifikation

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/ August 2007). Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und – zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt – an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert zum Beispiel wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

Spielregeln klar

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden. In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: *Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen.* Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran? Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer

eindeutig geregelt. Bereits bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In anderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung eines anderen Unternehmens, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auf-



Gütegesicherte Tiefbaumaßnahme: Das Baustellenschild weist die Gütezeichen aus, die das beauftragte Unternehmen führen darf.

trages an ein Unternehmen, dass im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Kann er das ruhigen Gewissens tun?

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, dass nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.a. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfeningenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber überzeugen sich jedoch unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für welche Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei wiederum von der Gütegemeinschaft. Kommt es beispielsweise nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese so genannten schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können. —

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





KANALBAUARBEITEN MIT DEM GÜTEZEICHEN KANALBAU

Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18 b WHG) richten sich unmittelbar an die Anlagenbetreiber und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat auf Grund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die Dienstleistungen anbieten.

Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es

über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrugern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private, leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

RAL – Gütesicherung und Kennzeichnung

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL

anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten.

Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

Gütesicherung gilt auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-



Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/August 2007).

Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und, zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt, an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert z.B. wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom

RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden.

In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingun-



Firmen mit Gütezeichen Kanalbau bauen Kanalrohre fachgerecht ein

gen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In besonderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung anderer Unternehmen, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, das nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.A. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Abhilfemaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber erfahren unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für bestimmte Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei von der Gütegemeinschaft. Kommt es nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese sog. schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau

Mit fremden Federn geschmückt

Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten.

Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, zum Beispiel: *Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961¹⁾ sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).*

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrugern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die

erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

Neutrales Instrument

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durch-



Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.

führen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfm Ingenieure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





KANALBAUARBEITEN MIT DEM GÜTEZEICHEN KANALBAU

Unzulässige Werbung mit dem Gütezeichen Kanalbau

Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18 b WHG) richten sich unmittelbar an die Anlagenbetreiber und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat auf Grund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die Dienstleistungen anbieten.

Die Qual der Wahl

Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, z.B.:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, z.B. Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau in den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com).

Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es

über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters.

Unzulässige Werbung

In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private, leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

RAL – Gütesicherung und Kennzeichnung

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angeboten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL

anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten.

Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2.776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfsachverständige. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

Gütesicherung gilt auch für die Subunternehmer

Die Zahlen und Fakten machen es deutlich: Immer mehr Fachfirmen führen ein RAL-



Gütezeichen Güteschutz Kanalbau (2.157 Firmen mit 2.776 Beurkundungen/August 2007). Gleichzeitig wächst die Zahl der Auftraggeber, die in ihren Ausschreibungen vom Bieter einen Eignungsnachweis fordern und diesen von der Erfüllung der Anforderungen des Regelwerkes RAL-GZ 961 abhängig machen (4578/August 2007).

Die Gründe sind nachvollziehbar: Sowohl Auftraggeber und Ingenieurbüros als auch qualifizierte Fachfirmen sind im Sinne eines preisbewussten und fairen Wettbewerbes an einer Verbesserung der bestehenden Vergabesituation und, zum nachhaltigen Schutz unserer Umwelt, an einer Verbesserung des Qualitätsstandards im Kanalbau interessiert. Doch obwohl immer mehr Auftraggeber die RAL-Gütesicherung in die Ausschreibungstexte aufgenommen haben sieht sich die Gütegemeinschaft Kanalbau nach wie vor mit Vorurteilen konfrontiert: Zu teuer, überflüssig, wettbewerbsverzerrend, das sind nur einige der voreiligen Bemerkungen, die bei näherer Betrachtungsweise nicht haltbar sind. Auch kritische Äußerungen hinsichtlich der Überprüfbarkeit der Qualifikation der beauftragten Unternehmen werden laut: Was passiert z.B. wenn ein Gütezeichen-Inhaber einen Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragt, der nicht im Besitz eines entsprechenden Qualifikationsnachweises ist? Kann das überhaupt passieren? Was ist in einem solchen Fall zu tun?

Eine Antwort gibt die Gütegemeinschaft Kanalbau in ihren Güte- und Prüfbestimmungen „Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Die Güte- und Prüfbestimmungen sind vom

RAL-Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet worden.

In den Prüfbestimmungen werden die Bedingungen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie Kennzeichnungsfragen für die Gütezeichenbenutzer definiert. Auftraggeber verlangen von den Bietern den Nachweis, dass diese die Anforderungen der RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Sie gelten als erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist oder wenn das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 4.1 RAL-GZ 961 (Erstprüfung) vorlegt und mit Beginn der Arbeiten eine Gütesicherung gemäß Abschnitt 4.3 RAL-GZ 961 (Fremdüberwachung) besteht. Zudem werden in allen Beurteilungsgruppen die Anforderungen an den Einsatz von Subunternehmern gesondert aufgeführt. Unter „Spezielle Anforderungen, Ausstattung“ heißt es unter dem Punkt „Subunternehmer“: Subunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die in diese oder eine andere Beurteilungsgruppe fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Subunternehmer, die ausschließlich spezielle Leistungen anbieten, für die kein eigenes Gütezeichen existiert. Damit sind die Spielregeln eindeutig klar. Hält sich auch jeder daran?

Grundsätzlich ist der Einsatz von Subunternehmern bereits in den Vertragsbedingun-



Firmen mit Gütezeichen Kanalbau bauen Kanalrohre fachgerecht ein

gen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eindeutig geregelt. Bei Auftragsvergabe steht fest, für welche Gewerke das ausführende Unternehmen einen Subunternehmer einsetzen will. In besonderen Fällen, z.B. bei der späteren Einbeziehung anderer Unternehmen, ist der Auftraggeber zu informieren, bzw. sein Einverständnis einzuholen. Bei der Vergabe eines Auftrages an ein Unternehmen, das im Besitz eines RAL-Gütezeichens Güteschutz Kanalbau ist, verlässt sich der Auftraggeber auf den damit erbrachten Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein neutrales und einvernehmlich installiertes System, das nur dann zum Erfolg führt, wenn die Einhaltung der Spielregeln regelmäßig überprüft wird. Das geschieht u.A. durch die vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragten Prüfingenieure, die sowohl die Firmen als auch die aktuellen Baustellen turnusmäßig besuchen und bei Verstößen gegen die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen mit einem Katalog von Ahndungsmaßnahmen eingreifen können. Aber auch die Auftraggeber sind gefordert. Das Gütezeichen Kanalbau einer bestimmten Beurteilungsgruppe belegt, dass ein Unternehmen über besondere Erfahrungen verfügt und in der Lage ist, zuverlässig zu arbeiten. Auftraggeber erfahren unter www.kanalbau.com „Gütezeicheninhaber suchen“ welche Auftragnehmer für bestimmte Ausführungsbereiche qualifiziert sind. Zudem ist nach Auftragsvergabe eine angemessene Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers unverzichtbar. Unterstützung erhält er dabei von der Gütegemeinschaft. Kommt es nach berechtigten Einwänden des Auftraggebers zu keiner Einigung mit dem Auftragnehmer im Sinne der Vorgaben der RAL-Gütesicherung Kanalbau, muss der Auftraggeber diese sog. schwarzen Schafe aber auch nennen, damit auf Vorschlag des Güteausschusses vom Vorstand der Gütegemeinschaft geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.

RAL-Gütegemeinschaft
Güteschutz Kanalbau

Mit fremden Federn geschmückt:

Unzulässige Werbung mit Gütezeichen Kanalbau

BAD HONNEF (ABZ). – Den 31.12.2015 haben alle privaten Liegenschaftsbesitzer in Deutschland mit dem Rotstift markiert: Bis zu diesem Stichtag ist nach DIN 1986-30 in Verbindung mit § 18 b Wasserhaushaltsgesetz bundesweit eine Dichtheitskontrolle sämtlicher Grundstücksentwässerungsleitungen und Schächte durchzuführen. Für Leitungen und Schächte, die Industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, endet die Frist sogar deutlich früher. Wichtig: Die Betreiberpflichten nach dem Wasserrecht (§ 18b WHG) richten sich unmittelbar an die „Anlagenbetreiber“ und setzen keine spezielle Aufforderung einer Kommune voraus. Wer den Stichtag versäumt, betreibt seine Anlage nicht nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und verstößt damit gegen § 18 b des Wasserhaushaltsgesetzes. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Tausende Kilometer privater Leitungsnetze müssen überprüft werden. Eine Folge: Die Sanierung privater Grundstücksentwässerungsanlagen hat aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Konjunktur. Die angebotenen Verfahren und Sanierungstechniken sind fast ebenso unüberschaubar wie die Vielzahl an Firmen, welche die entsprechenden Dienstleistungen anbieten. Tiefbauarbeiten sollen fachgerecht ausgeführt werden und möglichst kostengünstig sein. Ein Anliegen, bei dem die Qualifikation der Bieter eine große Rolle spielt. Der private Auftraggeber hat bei der Suche nach fachkundigen, leistungsfähigen und zuverlässigen Bietern die Qual der Wahl. Detaillierte Anforderungen sind Grundlage für den Nachweis der Qualifikation, zum Beispiel:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 1) sind zu erfüllen. Für die jeweiligen Anwendungsbereiche, zum Beispiel Reinigung, Inspektion und Dichtheitsprüfung steht das Gütezeichen Kanalbau



Firmen, die ein Gütezeichen Kanalbau führen, sind der geeignete Partner für den fachgerechten Einbau von Kanalrohren.
Foto: Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

den Beurteilungsgruppen R, I, D und G zur Verfügung (www.kanalbau.com). Ein Unternehmen, welches ein Gütezeichen einer bestimmten Beurteilungsgruppe führt, belegt, dass es über besondere Erfahrungen und Zuverlässigkeit verfügt. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines geeigneten Bieters. In letzter Zeit mehren sich Fälle, in denen Firmen mit dem Gütezeichen Kanalbau werben, obwohl sie kein Gütezeichen besitzen. Solchen Betrügern sind bereits mehrere Auftraggeber in die Hände gefallen. Fälle, in denen die Gütegemeinschaft Kanalbau umgehend reagiert, sobald diese bekannt werden. Gemeinsam mit der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs werden die „schwarzen Schafe“ abgemahnt.

Unter www.kanalbau.com sollte und kann sich jeder Auftraggeber, auch der private leicht davon überzeugen, ob der jeweilige Bieter tatsächlich das Gütezeichen Kanalbau besitzt. Auch ein Anruf bei der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft bringt die erforderliche Gewissheit. Ohne großen Aufwand kann sich so jeder Auftraggeber vor unseriösen Anbietern schützen.

RAL-Gütezeichen kennzeichnen Produkte und Dienstleistungen, die nach festgelegten Qualitätskriterien hergestellt bzw. angebo-

ten werden. Gütegemeinschaften wie die Gütegemeinschaft Kanalbau sind von RAL anerkannte Organisationen, welche die Gütesicherung eines Produktes oder einer Dienstleistung durchführen und überwachen. Bei der Gütesicherung RAL-GZ 961 handelt es sich um ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammengesetzt ist. Er beurteilt alle die im Rahmen der derzeit 2776 (Stand August 2007) verliehenen Gütezeichen anfallenden Prüfungen. Geprüft wird durch vom Güteausschuss beauftragte Prüfengeure. Alle Vorgänge und Ergebnisse werden in Prüfberichten dokumentiert. Dieses System hat sich etabliert. Es ist als Kriterium für fachgerechten und wirtschaftlichen Kanalbau anerkannt. Bei der Gütesicherung handelt es sich um ein unbürokratisches System, das auf Glaubwürdigkeit, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation beruht.

Wir sind dabei!

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau setzen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen § 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger

Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5 500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.



Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind.

Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Weiterbildung? Wir sind dabei!

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Tage, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität.

Weiterbildung in der Satzung verankert

Seiner Bedeutung entsprechend, ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, u.a. Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen § 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die

Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Steigende Teilnehmerzahlen

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend der Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte offene Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte interne Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern

und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen Im-Haus-Schulungen kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5.500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo.

Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com. ■

Wir sind dabei!

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung. Seminare und Veran-

staltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen

können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen ist die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese enthalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschiedt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com



Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind.

„Wir sind dabei“ – Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb

gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot günstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgrup-



Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Foto: Güteschutz Kanalbau

pen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Güteicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schu-

lungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/9 38 40
Fax 0 22 24/9 38 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Regelmäßige Schulungen:

Gütegemeinschaft Kanalbau baut auf Bildung

BAD HONNEF (ABZ). – „Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen. Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen.

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweili-

gen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte ‚offene‘ Seminare statt. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen können. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, ‚interne‘ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen ‚Im-Haus-Schulungen‘ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu.

Wir sind dabei!

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Her-

stellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt.

Teilnehmerzahlen steigend

Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen

der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte 'offene' Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte 'interne' Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen 'Im-Haus-Schulungen' kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5 500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil.

Informationen online

Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt.

Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren. KD017



Wissen wie es geht: Weiterbildung sichert die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Stand der Technik sind.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bauen auf Weiterbildung

„Warum sollen wir die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freistellen – das kostet doch nur Zeit und Geld?“ Die Zeiten, in denen diese Meinung vorherrschte, sind vorbei. Unternehmer wissen: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können – eine einfache Formel, die nach wie vor Gültigkeit besitzt. Deshalb gehört lebenslanges Lernen im Bauberuf, in dem sich die Arbeitsbedingungen und Produkte ständig wandeln, unabdingbar dazu. Qualifiziertes Arbeiten ist nicht zuletzt ein Garant für die nötige Sicherheit vor Ort auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6). Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtungsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der

Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung – sie stellt eines der Grundelemente der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 dar – die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt. Das bedeutet, die Mitarbeiter der Firmen können zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe ein Seminar besuchen. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit, so genannte „interne“ Seminare durchzuführen. Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf

Schwerpunkte eingegangen werden. Für die meisten Unternehmen stellt die Freistellung ihrer Mitarbeiter für die Schulungen längst keine reine Pflichterfüllung mehr dar. Das wird durch steigende Teilnehmerzahlen untermauert: Im Jahr 2006 nahmen mehr als 5.500 Personen an 245 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil. Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Um die Gestaltung der Seminare zu optimieren, können die Teilnehmer verschiedene Kriterien beurteilen. Diese beinhalten Anmerkungen zur Vortragsweise, zu Art und Umfang der Seminarunterlagen sowie zur Qualität der Diskussionen. Weiterhin ist es aufschlussreich zu erfahren, ob die Erwartungen an ein Seminar erfüllt wurden bzw. ob Anregungen in die Praxis umgesetzt werden können. Die Rückläufe der Beurteilungsbögen zeigen ein durchweg positives Echo. Verbesserungsvorschläge nimmt die Geschäftsstelle direkt für die laufenden Seminare auf. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, werden die Veränderungen in die neue Seminarreihe einbezogen. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.



Nähere Informationen erhalten Sie bei:
 RAL-Gütegemeinschaft
 Güteschutz Kanalbau,
 Postfach 1369,
 53583 Bad Honnef,
 Tel: 0 22 24 / 93 84 - 0,
 Fax: 0 22 24 / 93 84 - 84,
 E-Mail: info@kanalbau.com,
<http://www.kanalbau.com>.

Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Güteschilden Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum dreht sich viele Fragen und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, wie zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderun-

gen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die er-



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“.

folgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderun-

gen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die er-



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“.

folgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum **Bauvergaberecht** veranstaltet.

In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsan-



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“.

walt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand.

Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen und Wortbeiträge.

Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf

diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Auschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Aus-

maß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden.

Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die erfolgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84,
info@kanalbau.com, www.kanalbau.com ■

Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergabe-recht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Tellan aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde

er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumenta-tion der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gü-

tesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die erfolgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, das zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
 Bad Honnef, Tel. +49(0)2224-9384-0,
 Fax +49(0)2224-9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com,
 www.kanalbau.com

Gütegemeinschaft Kanalbau:

Auftragnehmern rechtliches Rüstzeug vermittelt

BAD HONNEF (ABZ). - Die Gütegemeinschaft Kanalbau, Bad Honnef, hat für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer - in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter - über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt.

Darüber hinaus vermittelte der Anwalt für deutsches und internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert.

Bei diesen Themen besteht Informationsbedarf: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit, zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss man überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Hat man alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen

und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf ein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden - nur weil man ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig „ja“. Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in un-

terschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer.

Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden - eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, die die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Das Vergaberecht hat in den vergangenen Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die erfolgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 1.11.2006 beziehungsweise 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen.

Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer - das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich - erhielten das juristische Rüstzeug, das zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.



Rechtsanwalt Guido Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um öffentliche Bauaufträge“.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

10.01.2008 **Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer**

SendZitiend Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer - in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter - am 4. und 5. Dezember über "Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge" informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden - nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen. Umfangreicher Wertungskatalog Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausrüstung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern. Rasante Entwicklung Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die erfolgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer - das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich - erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84 E-Mail: info@kanalbau.com



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über "Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge".

Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Gütezeichen Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“.

Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen



und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Aus-

schreibungsunterlagen genannten Anforderungen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die erfolgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961

Prüfingenieure als Partner von Auftraggebern und Auftragnehmern

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung? Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüfingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss (www.kanalbau.com). Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüfingenieur“ einerseits und „Prüfingenieur und Güteausschuss“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahme vor Baubeginn dem zuständigen Prüfingenieur. Auftraggeber können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüfingenieurs. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss be-

auftragten Prüfingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen, die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?



Im Gespräch über: Besondere Erfahrung, Zuverlässigkeit, Weiterbildung, Betriebseinrichtung und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung.

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstößes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 78% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961

Prüfingenieure als Partner von Auftraggebern und Auftragnehmern

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung? Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüfingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss (www.kanalbau.com). Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüfingenieur“ einerseits und „Prüfingenieur und Güteausschuss“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahme vor Baubeginn dem zuständigen Prüfingenieur. Auftraggeber können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüfingenieurs. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss be-

auftragten Prüfingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen, die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?



Im Gespräch über: Besondere Erfahrung, Zuverlässigkeit, Weiterbildung, Betriebseinrichtung und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung.

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 78% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Konsequentes Vorgehen

Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961: Prüflingenieure als Partner von Auftraggebern und Auftragnehmern.

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, daß sämtliche Anforderungen erfüllt werden, ist es möglich, die Entsorgungssicherheit langfristig zu sichern. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung?

zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüflingenieur“ einerseits und „Prüflingenieur und Güteausschuß“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahme vor Baubeginn dem zuständigen Prüflingenieur. Auftraggeber können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüflingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüflingenieurs.



Der Prüflingenieur als Partner

Foto: GKG-ARCHIV

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuß beauftragten Prüflingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nichterfüllte Anforderungen werden

dem Güteausschuß vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen, die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuß der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstößes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau, in ihren Ausschreibungen (Stand Dezember 2007) Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51 Prozent auf 78 Prozent erhöht hat.

Der Prüflingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, daß die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, daß dem so ist, liefert der Güteausschuß. Die vom Güteausschuß beauftragten Prüflingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um

Neutrale Beurteilung

PI-GGK



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

30.01.2008

Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Prüfingenieure als Partner von Auftraggebern und ausführenden Unternehmen

-  [E-Mail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)



Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige

Gebührenbelastung?

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüfingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss (www.kanalbau.com). Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüfingenieur“ einerseits und „Prüfingenieur und Güteausschuss“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahmen vor Baubeginn dem zuständigen Prüfingenieur. Auftraggeber können sich über die Web Site der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüfingenieurs.

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?



Neutrale Beurteilung

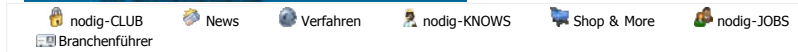
Die Berichte der Prüfungingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 .000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 78% erhöht hat.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Pressekontakt:

Thomas Martin Kommunikation
Lise-Meitner-Straße 5-9
42119 Wuppertal
Tel: 0202/69 574 995
Fax: 0202/69 574 998
Email: tmartin@tmkom.de
Internet: www.tmkom.de




Newsticker

Wir veröffentlichen Ihre News

Sie haben interessante Neuigkeiten? Wir veröffentlichen Ihre News. Jeder kann aktiv an der Gestaltung der Markt- und Branchennews mitwirken. Schicken Sie uns eine [E-Mail](#) mit der entsprechenden Neuigkeit, die wir veröffentlichen sollen. Nachdem wir die Neuigkeit geprüft haben, erscheint auch Ihre News auf [nodig-bau.de](#).

28.01.2008 **Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961**

Sendefreund  Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung? Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt. Der Prüflingenieur als Partner Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, In-standhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen "Unternehmen und Prüflingenieur" einerseits und "Prüflingenieur und Güteausschuss" andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahmen vor Baubeginn dem zuständigen Prüflingenieur. Auftraggeber können sich über die Web Site der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüflingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüflingenieurs. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan? Neutrale Beurteilung Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20 .000 Einwohnern fordern 543 Kommu-nen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51% auf 78% erhöht hat.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau Postfach 1369, 53583 Bad Honnef Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84 E-Mail: info@kanalbau.com



Im Gespräch über: Besondere Erfahrung, Zuverlässigkeit, Weiterbildung, Betriebseinrichtung und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung.

Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweise, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Trotzdem: Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung?

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss (www.kanalbau.com). Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere

innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüfsachverständiger“ einerseits und „Prüfsachverständiger und Güteausschuss“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahmen vor Baubeginn dem zuständigen Prüfsachverständigen. Auftraggeber können sich über die Web Site der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfsachverständigen auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies

geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüfsachverständigen.

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen, die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. ■



Nutzen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweise, dass sämtliche

Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die aufgrund leerer Kas-

sen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung?

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Die Konsequenz: Sowohl in der Planungsphase, als auch bei

der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals



und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüflingenieur als Partner

Auftraggeber, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss (www.kanalbau.com). Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen „Unternehmen und Prüflingenieur“ einerseits und „Prüflingenieur und Güteausschuss“ andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahmen vor Baubeginn dem zuständigen Prüflingenieur. Auftraggeber können sich über die Web Site der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüflingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüflingenieurs.

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure über-

zeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?

Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüflingenieure werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51 % auf 78 % erhöht hat.

■ Kontakt:

RAL Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnef,
Tel. +49(0)2224-9384-0,
Fax +49(0)2224-9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



Fachgespräch: Güteschutz-Prüfingenieure sind der Qualitätssicherung im Kanalbau verpflichtet und kontrollieren Unternehmen auf die Einhaltung der Standards.

Nur Qualität zählt

Der Erhalt ihrer Kanalinfrastruktur kostet die Kommunen viel Geld. Umso wichtiger ist die wirtschaftliche und hochwertige Ausführung von Bauleistungen.

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Das ist eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Unter dieser Rahmenbedingung arbeiten sie daran, langlebige und dichte Bauwerke zu schaffen, lange Abschreibungszeiten zu sichern und die Gebührenbelastung niedrig zu halten.

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. In der Praxis bedeutet dies, dass in der Planungsphase, bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung geeignete Instrumente genutzt werden, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen.

Damit kommen die Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Prei-

sen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist das erklärte Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung und Dokumentation der Arbeitsbeziehungweise Prüfergebnisse lassen sich Baumaßnahmen erfolgreich abwickeln.

Auftraggeber, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss. Die von diesem Gremium beauftragten Prüfingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau, ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden.



Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Prüfingenieur einerseits und Prüfingenieur und Güteausschuss andererseits ist die Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahme vor Baubeginn dem zuständigen Prüfingenieur. Auftraggeber, die Mitglied in der Gütegemeinschaft Kanalbau sind, können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfingenieure auf Baustellen.

Ausschuss kontrolliert

Bei Besuchen in Firmen lassen sich die Ingenieure den Nachweis vorlegen, dass das Unternehmen über ausgebildetes Fachpersonal verfügt. Zudem wird die Dokumentation der Eigenüberwachung stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet.

Die Glaubwürdigkeit des Systems der Gütesicherung im Kanalbau sicherzustellen, ist der erklärte Wille aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Dazu gehört, dass die Berichte der Prüfingenieure dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt werden. Das neutrale Organ hat unter anderem die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie bei Verstößen dem Vorstand Ahndungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Solche Maßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, häufigere Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation. Dass die Auftraggeber dieses konsequente Vorgehen wahrnehmen, belegt nicht zuletzt die zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dezember 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen fünf Jahren von 51 Prozent auf 78 Prozent erhöht hat.

Kontakt

**RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau**

Bad Honnef, Tel. 022 24/9384-0

info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

der gemeinderat 6/08

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss bei der Beurteilung aller Baustellen- und Firmenberichte der 2.889 (Stand 31.12.07) qualifizierten Firmen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüferingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüferingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationaleren Arbeitsabläufen bei Auftraggebern,

Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieuren. So steht beispielsweise ein Passwort-geschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemaschinen und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.

Prüferingenieure als Partner von Auftraggebern und ausführenden Unternehmen

Große Teile der Abwassernetze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entscheidungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die auf Grund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung?

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung

und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüferingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Prüferingenieur einerseits und Prüferingenieur und Güteausschuss andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung.

Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahme vor Baubeginn dem zuständigen Prüferingenieur. Auftraggeber können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüferingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüferingenieurs.

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüferingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Abhandlungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?





Auf dem Rohrleitungsforum in Oldenburg oder auf der IFAT mit Fachjournalisten, der Güteschutz Kanalbau setzt sich für Leitungsbau auf hohem Niveau ein



Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfungsinstitute werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat u.A. die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Abhilfemaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Abhilfemaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen 5 Jahren von 51 % auf 78 % erhöht hat.

Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. Es wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmen unterstützt wird. Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen

nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen – für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April 2008 in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Kanalbau auf hohem Niveau

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote auf Grund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erste Gütezeichen verliehen

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken) in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals, etwa durch Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zur Zeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Kostenlos geht es nicht

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes. Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgabe der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und

damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum.

Beitrag zur Diskussion

In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kostenlos geht es nicht

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes. Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgabe der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und

damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum.

Beitrag zur Diskussion

In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kostenlos geht es nicht

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes. Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe

Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionstüchtigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgabe der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gege-



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.



benenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum. In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt,

das die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.



28 „Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen.



Magazin Kanal- und Leitungsbau

Dialog in Oldenburg

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen.

Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säublich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des Iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tätigkeitsbandes.

Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros

und ausführende Unternehmen – tun?

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen z.B., dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart.

Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforder-



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil

lichen Geräte und Betriebs-einrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgaben der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die

Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern beziehungsweise gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum. In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.

Praxisseminar Schlauchlining

Am 16. und 17. April führt das Zentrum für Weiterbildung der Fachhochschule Oldenburg zum siebten Mal das Seminar: „Qualitätsprodukt Kanalsanierung – Praxisbeispiel Hamburg“ durch. Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Hamburger Stadtentwässerung statt.

Das Seminar konzentriert sich auf Sanierungsverfahren mit Hilfe von Schlauchlining. Kern des Konzepts ist die gebündelte Darstellung der Erfahrungen und des technischen Wissens dreier Sanierungsfirmen und der HSE in zahlreichen gelungenen Pro-

jekten des Hamburger Abwassernetzes.

Neben den allgemeinen Anforderungen der HSE an Liniematerialien, an Einbau und Aushärtung und an die Qualitätssicherung lernen die Teilnehmer die Auswahlkriterien für die verschiedenen Verfahren in Abhängigkeit von Einbaulängen, Rohrdurchmesser, Rohrprofil, Höhenunterschieden oder von der Art der Schadensbilder kennen.

Attraktiv wird das Seminar durch die Veranschaulichung auf den Baustellen der HSE. Weitere Informationen unter Tel.: 0441/36 10 39 20 oder www.fh-ooow.de/zfw.

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

Kostenlos geht es nicht

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen. Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für

die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen

zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezu sichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung



den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes. Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können

und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgabe der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen

und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messtest auf dem Rohrleitungsforum. In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt. Hier hat sich ein Treffpunkt für ein hochkarätiges Publikum entwickelt, das die Atmosphäre in Oldenburg zu schätzen weiß. Demzufolge ist die Teilnahme für den Güteschutz Kanalbau Pflicht. Egal, ob es um die Informationen oder die Betreuung von Gütezeichen-Inhabern oder den Kontakt zu Interessenten geht. Vor Ort kann in einer persönlichen Atmosphäre diskutiert und Überzeugungsarbeit geleistet werden. Zudem trägt die Gütegemeinschaft mit Fachbeiträgen zur Diskussion in den Vortragsveranstaltungen bei.
Internet: www.kanalbau.com

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

Kostenlos geht es nicht

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen.

Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes.

Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert

werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen gesetzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüflbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

Gütegemeinschaft Kanalbau auf dem Oldenburger Rohrleitungsforum

Fachlicher Gedankenaustausch in guter Atmosphäre



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum auch dieses Jahr eine besondere Problematik aufgreifen. Konkret ging es diesmal um die tiefgreifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klassische Bauunternehmen Rohrleitungen und Anlagen erstellt haben, treten jetzt auch als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen nun kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bis jetzt fein säuberlich nach Klientel getrennt, sehen sich heute neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, zur Einführung.

Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Aufgaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg deutlich. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die damit verbundenen Spannungsfel-

der hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden. Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann. Für die Zukunft muss hinter die Überschrift ‚Qualität und Effizienz im Einklang‘ ein großes Fragezeichen gesetzt werden.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Verlangt wird beispielsweise, dass die ausführenden Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Denn nur mit zuverlässigen Mitarbeitern lassen sich Arbeiten ordnungsgemäß, wie im Bauvertrag vereinbart, ausführen.

Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb,

Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt. Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe, dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgaben der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet einen wichtigen Beitrag, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Außerdem soll die Öffentlichkeit vor Gefährdungen durch unsachgemäß ausgeführte Arbeiten geschützt werden. Zur Gütesicherung kennzeichnet die Gütegemeinschaft deshalb die korrekte Ausführung bei Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen mit dem Gütezeichen Kanalbau.

Eine weitere Aufgabe der Gütegemeinschaft besteht in der Aus- und Fortbildung. So sollen bei Seminaren und Veranstaltungen Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gefördert werden. Gegebenenfalls wird Unternehmen bei eigenen Fortbildungsveranstaltungen aber auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung gewährt.

Über Tätigkeit und Profil informiert die Gütegemeinschaft regelmäßig mit Diskussionsbeiträgen und einem Messtand auf dem Rohrleitungsforum, in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal. Das vom Institut für Rohrleitungsbau der Fachhochschule Oldenburg durchgeführte Branchentreffen hat sich im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Informationsbörse für ein hochkarätiges Publikum entwickelt. Vor allem auch die Atmosphäre in Oldenburg wird von den Fachbesuchern sehr geschätzt.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Kostenlos geht es nicht

Gütegemeinschaft Kanalbau fördert Oldenburger Dialog

„Rohrleitungen – Unternehmen im Umbruch“ lautete das zentrale Thema auf dem diesjährigen Oldenburger Rohrleitungsforum. Mit dem Aufgreifen eines weiteren wirtschaftspolitischen Themas setzte der Veranstalter eine Tradition fort: Neben immer aktuellen Themen wie der Vorstellung technischer Entwicklungen und Neuerungen wollte das Tiefbau-Forum wie in jedem Jahr auf eine besondere Problemstellung hinweisen.

Konkret ging es diesmal um die tief greifende Umwälzung in der Versorgungswirtschaft: „Unternehmen, die bisher als klas-

sische Bauunternehmen bei der Erstellung von Rohrleitungen und Anlagen zugegen waren, treten als Dienstleister für den Betrieb von Leitungen auf. Ingenieurbüros, bislang projektspezifisch zur Problemlösung eingebunden, übernehmen kontinuierlich Leistungen. Die einschlägigen Verbände und Organisationen, bislang fein säuberlich nach der Klientel getrennt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber“, so Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener, Vorstandsmitglied des iro e.V., Oldenburg, im Vorwort des Tagungsbandes. Dass die Rohrleitungsbauwirtschaft vor neuen Auf-

gaben steht, wurde in den Vorträgen in Oldenburg verdeutlicht. Allerdings wiesen die Referenten auch auf die Spannungsfelder hin: Es gibt viel zu tun, es muss dringend investiert werden, aber das erforderliche Fachpersonal und das nötige Geld sind nicht, oder nur unzureichend vorhanden.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen liegt es auf der Hand, „dass die derzeitige hohe Netzqualität nicht aufrechterhalten werden kann, so dass für die Zukunft hinter der Überschrift „Qualität und Effizienz im Einklang“ ein großes Fragezeichen ge-



setzt werden muss.“ Was können die Beteiligten – Auftraggeber, Netzbetreiber, Ingenieurbüros und ausführende Unternehmen – tun?

Qualifikation hinterfragen

Qualität hängt ab von Qualifikation. Auftraggeber fordern deshalb Qualifikationsnachweise beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungskanälen. Viele verlangen zum Beispiel, dass ausführende Firmen die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen Kanalbau erfüllen. Sie wollen zuverlässige Mitarbeiter in den Firmen und erreichen so die Ausführung der Arbeiten wie im Bauvertrag vereinbart. Zuverlässigkeit durch Qualifizierung: Diese Forderungen werden mit der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 für die Bereiche offener Kanalbau, Vortrieb, Sanierung, Dichtheitsprüfung, Inspektion und Reinigung konsequent umgesetzt.

Firmen weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Erfahrung und Zuverlässigkeit besitzen. Qualifizierte Unternehmen haben fachkundiges Personal, setzen alle für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten erforderlichen Geräte

und Betriebseinrichtungen in ausreichender Menge und funktionsfähigem Zustand ein, bilden ihr Personal aus und verfügen über eine zeitnahe dokumentierte Eigenüberwachung.

Aufgabe der Gütegemeinschaft

Die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau leistet hier einen wichtigen Beitrag. Sie hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken. Weiterhin soll die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten geschützt werden. Aus diesem Grund hat die Gütegemeinschaft die Aufgabe, die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen gütezusichern und mit dem Gütezeichen Kanalbau zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung

der Verbesserung der Kompetenz und Qualifikation bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Auch deshalb informiert die Gütegemeinschaft mit regelmäßigen Diskussionsbeiträgen und einem Messestand auf dem Rohrleitungsforum. In diesem Jahr zum zwölften Mal. Bei dem vom Institut für Rohrleitungsbau an der Fachhochschule Oldenburg durchgeführten Meeting handelt es sich um eine Veranstaltung, die aufgrund ihres Charakters eine Informationsbörse allerersten Ranges darstellt.

www.kanalbau.com

KD015



Treffpunkt für Information und Austausch: Die Gütegemeinschaft Kanalbau nahm zum zwölften Mal als Aussteller am Oldenburger Rohrleitungsforum teil.

Technik und Qualifikation im Fokus

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Online-Überwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur stati-

schen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfenieur oder eine vom



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Technik und Qualifikation im Fokus

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“. Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden GefäÙe funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Online-Überwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur stati-

schen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfengeieur oder eine vom



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Technik und Qualifikation im Fokus**Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb**

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Röhren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsröhren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Röhre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen ATV-Regelwerk A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“; Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer

Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsröhren aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsröhren eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlröhren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Röhre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen, die die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen,



besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüferingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

■ **Kontakt:**

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honnet,
Tel. +49(0)2224/9384-0,
Fax +49(0)2224/9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Technik und Qualifikation im Fokus

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch.

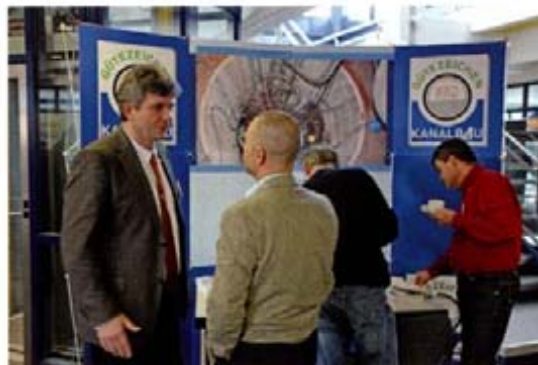
Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüffingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaß-

nahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers.

Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“).

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Beglei-

tung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden.

Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für

die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüffingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten

und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Infos unter Tel: 02224 / 9384-0, Email: info@kanalbau.com oder www.kanalbau.com

Weniger Risiken im Kanalbau:

Onlineüberwachung bietet mehr Sicherheit

NÜRNBERG (ABZ). - Mitarbeiter von kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter trafen sich kürzlich zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, und LGA Bautechnik, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“ - diese Aussichten gaben Dr. Albert Hoch und Horst Dillinger, LGA Bautechnik, in ihren Referaten.

Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrener und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen.

Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten

Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich Einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt, zum Beispiel Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF und Polymerbeton, wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung ist viel passiert. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen erhöht werden.

Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen, die die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die

für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP, VM, VD, VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Abnennungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. „Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat“, wie es heißt.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung. Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Technik und Qualifikation im Fokus

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, stand-sicherer, funktions- und betriebs-sicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungs-ringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren,



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung

ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

„Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

31.03.2008

Technik und Qualifikation im Fokus - 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Röhren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten "RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau", Bad Honnef, und "LGA Bautechnik GmbH", Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsröhren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen



Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Röhre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. "Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen": Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren

Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. "Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsseinrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden", so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren ("hydraulische Fuge"). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Röhre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfengeieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse



werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

"Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren", erklärte Dr. Marco Künstler, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Kontakt und weitere Informationen:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

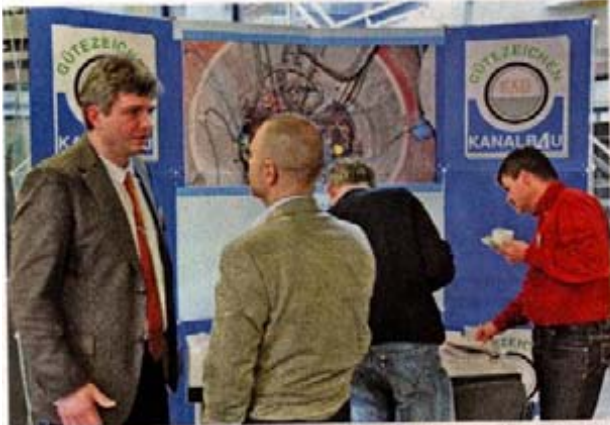
53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Im Fokus: Technik und Qualifikation

Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Nürnberg. Zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch trafen sich kürzlich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter.

Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt.

„Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“, Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsischerer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebs-einrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, meinte ein Auftraggeber.

Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen

der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“).

Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden.

Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD).

Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinen-technischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat.

Technik und Qualifikation im Fokus

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“. Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funk-

tions- und betriebsicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GE, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen, welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den



Die Entwicklungen beim Rohrvortrieb und im Bereich der Qualitätssicherung waren auch Thema auf der begleitenden Fachausstellung.

Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfengeur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahnungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich nach Meinung vieler Auftragnehmer und Auftraggeber bewährt hat. „Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen und der positiven Resonanz soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserwirtschaftsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfengeurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb

Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebs-



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung
Foto: Güteschutz Kanalbau

sicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrenem und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen Druckübertragungsringen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringe eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren (hydraulische Fuge). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GF, Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Onlineüberwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen

Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen, welche die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei angemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom Güteausschuss beauftragter Prüfengeur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinen-technischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und diese dem Güteausschuss vorgelegt. Berichte über nicht erfüllte Anforderungen führen zu Ahndungsmaßnahmen bis hin zum Gütezeichenentzug. Ein faires System, das sich bewährt hat. „Dieses Fachgespräch lädt ein, sich über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Regelwerke, Innovationen, Vortriebsprojekte und Vortriebsverfahren zu informieren“, erklärte Dr. Marco Künster, Güteschutz Kanalbau, in seiner Begrüßungsrede. Ziel der Veranstaltung sei es, den am Rohrvortrieb interessierten Personenkreisen ein Forum für den praxisbezogenen, informellen und regelmäßigen Austausch zu bieten. Das Konzept geht auf. Aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen soll die Veranstaltung im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84-0
Fax 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Technik und Qualifikation im Fokus

3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch zum Rohrvortrieb

Am 13. März 2008 trafen sich Mitarbeiter von Kommunalen Auftraggebern, Vergabestellen, Wasserversorgungsämtern, Ingenieurbüros, Rohrvortriebsunternehmen und Herstellern von Rohren und Rohrvortriebsmaschinen sowie Geologen und Bodengutachter zum 3. Nürnberger Informations- und Erfahrungsaustausch. Gemeinsam eingeladen hatten „RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau“, Bad Honnef, und „LGA Bautechnik GmbH“, Nürnberg. Informiert und diskutiert wurde über die neuen Regelwerke DWA-A 125 und DWA-A 161 (Gelbdruck), den Einsatz von Vortriebsrohren aus verschiedenen Werkstoffen und neue Entwicklungen im Bereich von Online-Überwachungssystemen. Erfahrungen eines Auftraggebers bei Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung sowie der Bericht eines vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieurs über routinemäßige Baustellenbesuche stellten den Praxisbezug her.

Neue Anforderungen beim Rohrvortrieb
Die Technik des Rohrvortriebs ist heute auf der baubetrieblichen Seite sehr weit entwickelt und weist einen hohen Automatisierungsgrad auf. Demgegenüber ist das Verständnis des Tragverhaltens der Rohre während des Vortriebs in dem immer noch gültigen Regelwerk ATV A 161 (Ausgabe 1990) zurückgeblieben. Hier wird es Neuerungen geben. Der Gelbdruck ist in Bearbeitung, der Redaktionsausschuss tagt. „Die modifizierte Fassung ist hinsichtlich mehrerer statischer Aspekte überarbeitet worden und wird für eine höhere Planungssicherheit sorgen“: Diese Aussicht gaben Dr.-Ing. Albert Hoch und Dipl.-Ing. Horst Dillinger, LGA Bautechnik GmbH, in ihren Referaten. Deutlich wurde auch: Die Anforderungen an die verschiedenen Bausteine einer Vortriebsmaßnahme sind erheblich gestiegen. „Die Herstellung dauerhaft dichter, standsicherer, funktions- und betriebssicherer Entwässerungsanlagen kann gelingen, wenn hochwertige Baumaterialien mit leistungsfähigen Vortriebsvorrichtungen und zuverlässiger Mess- und Steuertechnik von erfahrener und fachkundigem Personal eingebaut werden“, so die Meinung eines Auftraggebers. Gefordert sind hier die Hersteller genauso wie die Planer und die ausführenden Unternehmen. Diese kamen in Nürnberg zu Wort und stellten die neuesten Entwicklungen der Branche vor: So werden heute neben den konventionellen

Druckübertragungsringsen aus Holzwerkstoffen, die bei gekrümmten Vortriebsstrassen nicht unerhebliche Kräfte quer zur Rohrachse verursachen, neuerdings auch erfolgreich Druckübertragungsringsen eingesetzt, die nach dem hydraulischen Prinzip der kommunizierenden Gefäße funktionieren („hydraulische Fuge“). Auch bei den Werkstoffen hat sich einiges getan: Wurden in früheren Zeiten Rohrvortriebe fast ausschließlich mit Stahlbeton- und Stahlrohren durchgeführt, werden heute auch Rohrvortriebe mit anderen Rohrwerkstoffen ausgeführt (z. B. Vortriebsrohre aus Steinzeug, duktilem Guss, UP-GE Polymerbeton), wodurch sich flexiblere Einsatzmöglichkeiten des Rohrvortriebs ergeben.

Instrumente der Qualitätssicherung

Auch in Bezug auf die Qualitätssicherung hat sich vieles getan. Eine moderne Online-Überwachung bietet Bauherren, ausführenden Firmen und Ingenieurbüros eine leistungsstarke Methode zur statischen Simulation und Begleitung von Rohrvortrieben. Mit Hilfe dieser Überwachungssysteme können die bisherigen Risikofaktoren einer Überbeanspruchung der Rohre vermindert werden und damit die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Vortriebsmaßnahmen entscheidend erhöht werden. Zur erfolgreichen Durchführung einer Baumaßnahme trägt die Gütesicherung Kanalbau bei. Firmen welche, die Anforderungen einer oder mehrerer Beurteilungsgruppen für den Rohrvortrieb erfüllen, besitzen die für die Durchführung entsprechender Maßnahmen erforderliche Qualifikation (VP; VM; VD; VO und VOD). Bei unangemeldeten Baustellenbesuchen prüft ein vom



Aktuelle Entwicklungen beim Rohrvortrieb waren Gesprächsthema in der begleitenden Ausstellung.

Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur oder eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle die Qualifikation der Fachfirmen mit Prüfung der Eigenüberwachungsunterlagen, Meldung der Baustellen und der personellen und maschinentechnischen Ausstattung. Bei Mängeln erfolgen Wiederholungsprüfungen.

www.kanalbau.com

KD085

„ABS“ für Ingenieurbüros

Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“ geht an den Start

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. In Magdeburg wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wird. Die Folge: Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Kanalbau auf hohem Niveau

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Anregung der Mitglieder

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erst-

mals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienen zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personen-gebundene und befristet gültige Bescheinigung.



Planer und Prüfingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Erste Gütezeichen verliehen

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zurzeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



„ABS“ für Ingenieurbüros

Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“ geht an den Start

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. In Magdeburg wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wird. Die Folge: Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Kanalbau auf hohem Niveau

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach §25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Anregung der Mitglieder

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erst-

mals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personen-gebundene und befristet gültige Bescheinigung.



Planer und Prüferingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Erste Gütezeichen verliehen

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS – Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken – in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zurzeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Ausschreibung und Überwachung:

Ingenieurbüros bekommen Gütezeichen „ABS“

BAD HONNEF (ABZ). - Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen und der Gütegemeinschaft Kanalbau, Bad Honnef, seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. In Magdeburg wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Das Anliegen wird von Auftraggebern und Unternehmern unterstützt.

Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. „Für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung“, so die Gütegemeinschaft. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Das System Gütesicherung hat sich nach Angaben der Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau bewährt: bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. „Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe“, wird betont. Entscheidend sei konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in §25 VOB/A sowie §97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach §25 Nr. 1 Bieter beziehungsweise de-



Planer und Prüflingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung.

Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

ren Angebote aufgrund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus.

Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. „Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird“, schreibt die RAL-Gütegemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die ineinander greifenden Elemente der Eigen-

überwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS-Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken - in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals, etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden.

Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zurzeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

Gütezeichen für Ingenieurbüros

ABS geht an den Start



Planer und Prüfingenieur (re.) treffen sich zu einem Gespräch im Rahmen der Erstprüfung. | Foto: Gütegemeinschaft Kanalbau

An das Ingenieurbüro Vogel aus Kappelrodeck und an die Ingenieur-Gesellschaft Müller aus Schöneck sind Ende April die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe für Ingenieurleistungen ABS verliehen worden.

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen und der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. In Magdeburg wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmern unterstützt wird. Die Folge: Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden, fünf weitere sind derzeit beantragt. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals. Etwa durch entsprechende Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zurzeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszuweiten oder andere Verfahren einzubeziehen. ■

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss bei der Beurteilung aller Baustellen- und Firmenberichte der 2.889 (Stand 31.12.07) qualifizierten Firmen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen bei Auftraggebern,

Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieuren. So steht beispielsweise ein Passwort-geschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen deutlich. Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemaschinen und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.

Prüfingenieure als Partner von Auftraggebern und ausführenden Unternehmen

Große Teile der Abwasseretze in Deutschland müssen saniert oder erneuert werden. Unter Berücksichtigung einvernehmlicher Qualitätsanforderungen und Nachweisen, dass sämtliche Anforderungen erfüllt werden, kann die Entsorgungssicherheit langfristig gesichert werden. Eine Herausforderung für Kommunen, Netzbetreiber, Ingenieure und Planer, die auf Grund leerer Kassen und strapazierter Haushalte dauerhaft zum Sparen gezwungen sind. Öffentliche Auftraggeber und Netzbetreiber handeln. Wie lassen sich unter diesen Rahmenbedingungen die Ziele erreichen: langlebige und dichte Bauwerke, lange Abschreibungszeiten, niedrige Gebührenbelastung?

Wirtschaftlicher Kanalbau hängt ausschließlich von der Ausführungsqualität ab. Dies berücksichtigen die Verantwortlichen zunehmend in ihren Strategien. Sowohl in der Planungsphase, als auch bei der Ausschreibung und Vergabe sowie bei der Bauüberwachung werden geeignete Instrumente genutzt, um die Anforderungen an Auftragnehmer hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durchzusetzen. Damit kommen Auftraggeber den Unternehmen entgegen, die fachkundige Leistungen zu auskömmlichen Preisen zuverlässig erbringen wollen. Qualität bei der Angebotsbearbeitung, bei der Auswahl der Produkte, beim Ausbildungsstand des Personals und bei Abnahmen ist erklärtes Ziel. Mit konsequenten Maßnahmen wie Wareneingangsprüfungen, Arbeitsvorbereitung

und Dokumentation der Arbeits- bzw. Prüfergebnisse werden Baumaßnahmen erfolgreich abgewickelt.

Der Prüfingenieur als Partner

Auftraggeber, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 beim Bau, bei der Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen erfüllt wissen wollen, vertrauen darauf, dass die beauftragten Firmen die Anforderungen auch erfüllen. Die Bestätigung, dass dem so ist, liefert der Güteausschuss. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure bestätigen den Inhabern des Gütezeichens Kanalbau für den entsprechenden Anwendungsbereich (Bau, Instandhaltung, Inspektion, Reinigung oder Dichtheitsprüfung), ob sie die Anforderungen erfüllen oder ob insbesondere innerbetriebliche Maßnahmen notwendig sind, um zukünftig Fehler zu vermeiden. Kontinuierliche Beratung innerhalb des Güteausschusses stellt den Dialog sicher. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Prüfingenieur einerseits und Prüfingenieur und Güteausschuss andererseits ist wirkungsvolle Voraussetzung zur Fehlerminimierung. Inhaber des Gütezeichens Kanalbau melden jede Maßnahmen vor Baubeginn dem zuständigen Prüfingenieur. Auftraggeber können sich über die Website der Gütegemeinschaft von diesen Meldungen überzeugen. Diese Vereinbarungen ermöglichen unangemeldete Besuche der Prüfingenieure auf Baustellen. Merkmal eines Fachunternehmens ist sein Fachpersonal. Ob diese Anforderung seitens des Unternehmens erfüllt wird, belegt die Firma durch Vorlage geeigneter Nachweise. Dies geschieht bei den Firmenbesuchen des Prüfingenieurs.

Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität gegengezeichnet. Die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure überzeugen sich stichprobenartig, ob Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung zeitnah geführt wird. Die Praxis zeigt: Berichte über nicht erfüllte Anforderungen werden dem Güteausschuss vorgelegt, der ggf. Ahndungsmaßnahmen bis zum Gütezeichenentzug verhängt. Dies sehen Firmen manchmal mit Unverständnis und wehren sich. Letztendlich aber haben Auftraggeber und Auftragnehmer den Willen die Gütesicherung Kanalbau durchzusetzen. Die Glaubwürdigkeit des Systems sicherzustellen, ist Willenserklärung aller die Gütesicherung tragenden Auftraggeber und Auftragnehmer. Was wird getan?





Auf dem Rohrleitungsforum in Oldenburg oder auf der IFAT mit Fachjournalisten, der Güteschutz Kanalbau setzt sich für Leitungsbau auf hohem Niveau ein



Neutrale Beurteilung

Die Berichte der Prüfungsinstitute werden dem Güteausschuss der Gütegemeinschaft zur Beratung vorgelegt. Das neutrale Organ hat u.A. die Aufgabe, Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung oder gegebenenfalls den Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie Abhilfemaßnahmen bei Verstößen dem Vorstand vorzuschlagen. Abhilfemaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug. Die genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden. Das konsequente Vorgehen wird von den Auftraggebern wahrgenommen. Gradmesser hierfür ist eine zunehmende Zahl von Kommunen, die das Instrument Gütesicherung Kanalbau nutzen. Von bundesweit 700 Kommunen mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern fordern 543 Kommunen die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen (Stand Dez. 2007). Ein Anteil, der sich in den vergangenen 5 Jahren von 51 % auf 78 % erhöht hat.

Qualifikation zu „Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung“

Über die Einführung eines Gütezeichens für Ingenieurbüros haben sich Auftraggeber, Planer und ausführende Unternehmen der Gütegemeinschaft Kanalbau seit der Mitgliederversammlung 2003 intensiv ausgetauscht. Es wurde damals angeregt, ein entsprechendes Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Ein Anliegen, das von Auftraggebern und Unternehmen unterstützt wird. Bereits ab 2005 fanden Seminare für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros zur Vertiefung der Kenntnisse über die Gütesicherung statt. Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen

nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen – für alle Beteiligten ein Schritt in die richtige Richtung. Die Aufträge von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros wurden umgesetzt. Ein weiteres Ergebnis: Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April 2008 in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Gruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

Kanalbau auf hohem Niveau

Politik, Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der dauerhaften Dichtheit von Kanälen und Leitungen bei der Abwasserableitung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Es liegt im Interesse aller, ein gleich bleibend hohes Niveau des Kanalbaus zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde beispielsweise die RAL-Gütesicherung nach RAL-GZ 961 eingeführt, um eine bessere Überprüfung der Unternehmen und eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Das System Gütesicherung hat sich bewährt: Bei der Sicherung der Qualität und bei der Einsparung von Kosten. Angewandte Gütesicherung ist Grundlage wettbewerbsneutraler Vergabe. Entscheidend ist konsequentes Verhalten bei der Auftragsvergabe. Die Wertung der Angebote ist in § 25 VOB/A sowie § 97 Abs. 4 und 5 GWB geregelt. Auf der ersten Wertungsstufe schließt der Auftraggeber nach § 25 Nr. 1 Bieter bzw. deren Angebote auf Grund von formell fehlerhaften Angeboten oder besonders schwerwiegenden Mängeln aus. Die zweite Wertungsstufe betrifft die Eignungsprüfung nach § 25 Nr. 2. In der dritten Wertungsstufe nach § 25 Nr. 3 (1) muss geprüft werden, ob ein unangemessen niedriger oder hoher Preis vorliegt. In der letzten Wertungsphase nach § 25 Nr. 3 (3) findet dann die Auswahl des Angebots statt, auf das der Zuschlag erteilt werden soll. Allerdings kommt es immer noch vor, dass bei der Auftragsvergabe die Wertung der Angebote nicht oder nur unvollständig durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Anregung der Mitglieder nachvollziehbar, ein Zertifikat für die Qualifikation von Ingenieurbüros einzurichten. Auf Empfehlung des Güteausschusses und einer Expertenrunde wurde daraufhin die Konzeption und Durchführung eines Seminars für die Mitarbeiter von Ingenieurbüros geplant und in den Städten Berlin, Dortmund und Stuttgart erstmals durchgeführt. Schwerpunkte zum Bauvertrags- und Bauvergaberecht, zur Ausschreibung und Wertung der Angebote sowie zur Bauüberwachung dienten zur Vertiefung der Kenntnisse über das Gütesicherungssystem und die einzelnen ineinander greifenden Elemente der Eigenüberwachung und der unabhängigen Kontrolle. Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem eintägigen Seminar erhielten die Teilnehmer eine personengebundene und befristet gültige Bescheinigung.

Erste Gütezeichen verliehen

Im April 2007 wurde die Beurteilungsgruppe ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken) in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen. Die Gütezeicheninhaber dokumentieren damit ihre besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit der Organisation und des eingesetzten Personals, etwa durch Referenzen oder durch Vorlage eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems bzw. des Nachweises eines Organisationsmanagements zur Fehlerminimierung. Mit Zeugnissen kann die Zuverlässigkeit des eingesetzten Personals nachgewiesen werden. Damit haben die beteiligten Parteien einen Anforderungskatalog aufgebaut, der dokumentiert, dass ein Ingenieurbüro Ausschreibung und Bauüberwachung auf einem hohen Qualitätsniveau durchführt. Zur Zeit werden Anregungen von Mitgliedern diskutiert, das Gütezeichen ABS auf den Bereich der Planung auszudehnen oder andere Verfahren einzubeziehen.

Güteschutz Kanalbau
www.kanalbau.com

Blick nach vorn

21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Fliesser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. (Einzelheiten: www.kanalbau.com unter Kontakt).

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6%. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen würden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei

der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungs-



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich in die Zukunft: Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmuth Friede (v.re.).

vorschlägen der Prüffingenieure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Blick nach vorn

21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Flieser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. (Einzelheiten: www.kanalbau.com unter Kontakt).

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6 %. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen würden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei

der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungs-



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich in die Zukunft: Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmuth Friede (v.re.).

vorschlägen der Prüfengeure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>





RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

29.05.2008

Blick nach vorn - 21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Flieser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand.

-  [E-Mail](#)
-  [Weblink](#)
-  [Empfehlen](#)



Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6 %. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen

aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfeningenieure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen würden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungsvorschlägen der Prüfeningenieure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.



„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

Weitere Informationen

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369, 53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Blick nach vorn

21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmut Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Flesler ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand.

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6 %. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit

weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Inter-

essenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen wurden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ingenieurbüros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungsvorschlägen der Prüflingenieure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“

Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden. „Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmut Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver

Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef
Tel. 02224/9384-0,
Fax. 02224/9384-84,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich in die Zukunft: Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmut Friede (v.l.n.r.).

21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover:

Optimistischer Blick nach vorn

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Fliesser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand.

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6%. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-) wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte.

In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich nach vorn (v.r.n.l.): Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari/Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmuth Friede. Foto: st/Müller

weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung.

Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“,

so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen werden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier ist eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich.

„Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung kommt, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Abhandlungsvorgänge mit 458 Abhandlungsvorschlägen der Prüfingenieure.



„Wir sind auf dem richtigen Weg!“

„Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Olmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u.a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. ■

Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau

Auf dem richtigen Weg

Im vergangenen Jahr wurde im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung mit der Beurteilungsgruppe ABS erstmals ein Gütezeichen für Ingenieurleistungen geschaffen. Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen an Ingenieurbüros verliehen werden.

Dies war eines der Themen der 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, die in diesem Jahr in Hannover stattfand. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Bei den anstehenden Wahlen wurden die Mitglieder des Vorstandes in ihren Ämtern bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik neu in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Flieser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. (Einzelheiten: www.kanalbau.com unter Kontakt).

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2.839 auf 2.999. Das entspricht einem Zuwachs von 6%. „Und das trotz der nach wie vor schlechten (bau-)wirtschaftlichen Lage“, wie der Vorstandsvorsitzende feststellte. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4.532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961 in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1.146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auf-

traggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1.606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Diese besuchten mehr als 3.590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Auf-



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich in die Zukunft: Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmuth Friede (v.re.).

gabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen würden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der gra-

benlosen Sanierung (S) von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten.

Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5.432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungsvorschlägen der Prüflingenieure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte-

und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergabeverhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen.

Infos unter Tel: 02224/9384-0, Email: info@kanalbau.com oder www.kanalbau.com

Blick nach vorn

21. Mitgliederversammlung des Güteschutz Kanalbau in Hannover



Blicken beim Thema Gütesicherung zuversichtlich in die Zukunft: Dipl.-Ing. Dieter Jacobi, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari, Vorstandsvorsitzender Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian und Dr.-Ing. Helmuth Friede (von rechts)
Foto: Güteschutz Kanalbau

Die 21. Mitgliederversammlung der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau fand in diesem Jahr in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Berichte des Vorstandsvorsitzenden der Gütegemeinschaft, Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Carl-Friedrich Thymian, des Beiratsvorsitzenden, Dipl.-Ing. Rudolf Feickert M.A., des Obmanns des Güteausschusses, Dipl.-Ing. Rüdiger Prestinari sowie des Geschäftsführers, Dr.-Ing. Helmuth Friede. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Vorstandes bestätigt und Dipl.-Ing. Claus Jürgen Michalzik in den Güteausschuss gewählt. Er löst Dipl.-Ing. Josef Flieser ab, der für eine erneute Wahl nicht mehr zur Verfügung stand. (Einzelheiten: www.kanalbau.com unter Kontakt).

Positive Bilanz

In seiner Begrüßungsrede ging Vorstandsvorsitzender Thymian auf die Entwicklung der Gütegemeinschaft ein. Die positive Bilanz: Im vergangenen Jahr erhöhte sich die Zahl der Mitglieder von 2839 auf 2999. In Bezug auf den Güteschutz Kanalbau konnte Thymian mit weiteren beeindruckenden Zahlen aufwarten: 442 Anträge auf Erstprüfung wurden 2007 gestellt. 4532 Auftraggeber hatten Ende des Jahres die Anforderungen der Gütesicherung RAL-GZ 961

in ihre Ausschreibungen aufgenommen. 1146 Auftraggeberbesuche, 17 Seminare zum Bauvergabe- und Vertragsrecht, 16 Messe- und Kongressbeteiligungen, 71 Auftraggeber-Fachgespräche sowie mehr als 1606 Firmenbesuche dokumentieren die Tätigkeit der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle und der vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure. Diese besuchten mehr als 3590 Baustellen im Rahmen der Gütesicherung. Der Aufgabenbereich der Gütegemeinschaft umfasst die Beurteilung der Eignung von Firmen, deren Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen sowie die Überwachung der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen im Rahmen der Fremdüberwachung der Firmen und Baumaßnahmen. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern.

Fairplay gefordert

Unterstützung erfährt der Güteschutz Kanalbau vom Beirat. Dieser versteht sich „als Interessenvertreter und Mittler des Güteschutzgedankens“, so der Beiratsvorsitzende Feickert. Wichtige Themen wurden begleitet und mit auf den Weg gebracht. Als Beispiel nannte Feickert das Gütezeichen „ABS“ (Ausschreibung (A) und Bauüberwachung (B) bei der grabenlosen Sanierung (S)

von Abwasserleitungen und -kanälen), dessen Einführung er ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung bezeichnete. Eine gleiche Entwicklung erhofft sich Feickert im Bereich der Dichtheitsprüfungen und Inspektionen bei der Bauabnahme. Auch hier sei eine entsprechende Qualifikation der Beteiligten – Auftraggeber, Ing.-Büros und Inspektionsfirmen – dringend erforderlich. „Eine gute Bauleistung muss als solche erkannt und auch honoriert werden“, brach Feickert eine Lanze für die ausführenden Unternehmen. Gleichzeitig richtete er einen Appell an die Auftraggeber, sich bei der Auftragsvergabe und -abwicklung fair an die Spielregeln zu halten. Unterstützung käme, so Feickert, besonders vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft, dessen kompetente und zielgerichtete Arbeit er in diesem Zusammenhang ausdrücklich würdigte. Dieses zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens hat im vergangenen Jahr 5432 Vorgänge behandelt. Darunter 297 Ahndungsvorgänge mit 458 Ahndungsvorschlägen der Prüfingenieure. „Arbeitsintensiv war die Einführung des Qualifikationsnachweises für Ingenieurbüros“, wie Prestinari, Obmann des Güteausschusses, berichtete. „Im vergangenen Jahr wurde die Ingenieurleistung im Bereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen nach einem Beschlussvorschlag als Beurteilungsgruppe ABS in die Güte- und Prüfbestimmungen aufgenommen.“ Auf der 104. Güteausschusssitzung Ende April in Aachen konnten die ersten beiden Gütezeichen der Beurteilungsgruppe ABS an Ingenieurbüros verliehen werden.

„Wir sind auf dem richtigen Weg“, zog auch Geschäftsführer Helmuth Friede, ein positives Fazit. „Die von Auftraggebern, Bauunternehmen und Ingenieurbüros gestellten Aufgaben wurden umgesetzt. Durch Gütesicherung, die nicht auf Bürokratismus basiert, sondern auf Verständnis, guter Zusammenarbeit und intensiver Kommunikation.“ Beleg hierfür ist u. a. das Vergaberhalten der Auftragnehmer in Bremen und Niedersachsen: 75 von 95 Kommunen mit mehr als 20 000 Einwohnern fordern bereits die RAL-Gütesicherung Kanalbau in ihren Ausschreibungen. ■

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

Anforderungen an die Eignung von Bietern

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei

den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

Anforderungen an die Eignung von Bietern

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei

den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Beurteilungsgruppe	Anzahl der Beurteilungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Definierte Anforderungen:

Mit Präqualifikationsverfahren Bieter einschätzen

BAD HONNEF (ABZ). - „Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ - mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Darauf weist die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef, hin. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtigkeit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten zum Beispiel DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. 14 rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14. September 2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

In Liste zu finden

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers.

Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19. Januar 1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Firmen, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für einen oder mehrere der folgenden Beurteilungsgruppen besitzen:

- Gruppe AK3 (697 Beurkundungen, Stand 12/2007): Einbau und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen, von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 250 in offener Bauweise und mit Schichten, Abscheideranlagen sowie Kleinkläranlagen bis zu einer Tiefenlage von 3 m.
- Gruppe AK2 (938 Beurkundungen): Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe in Nennweiten kleiner gleich DN 1200 in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken bis zu einer Tiefenlage von 5 m.
- Gruppe AK1 (168 Beurkundungen): Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten, insbesondere auch in Tiefenlagen größer 5 m mit den dazugehörigen Bauwerken in offener Bauweise unter erschwerten Bedingungen.
- Gruppe VP (76 Beurkundungen): grabenlose Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Pilotrohrverfahren und damit vergleichbaren steuerbaren Verfahren. Die eventuelle Einschränkung auf Produktrohre kleiner gleich DN 150 wird auf der Urkunde vermerkt.
- Gruppe VM (39 Beurkundungen): grabenlose unbemannte Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit steuerbaren Verfahren im Mikrotunnelbau mit Schnecken- und Spülförderung.
- Gruppe VD (17 Beurkundungen): grabenlose Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit geschlossenen steuerbaren Schilden und Stützung der Ortsbrust durch Flüssigkeit mit Druckluft oder Erddruck (zum Beispiel Mix- oder EPB-Schild).
- Gruppe VO (36 Beurkundungen): grabenlose bemannte Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden ohne Druckluft oder bemannte Herstellung in bergmännischer Bauweise. Eine Einschränkung auf bergmännische Bauweise wird auf der Verleihungsurkunde genannt.
- Gruppe VOD (14 Beurkundungen): Grabenlose bemannte Verlegung und Prüfung

von Abwasserleitungen und -kanälen mit offenen steuerbaren Schilden unter Druckluft.

- Gruppe S (309 Beurkundungen): grabenlose Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken. Gütezeichen Kanalbau der Beurteilungsgruppe S werden für die Handhabung eines einzelnen Sanierungsverfahrens erteilt. Die Verfahren werden auf der Verleihungsurkunde genannt.
- Gruppe I (246 Beurkundungen): Inspektion von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

- Gruppe R (181 Beurkundungen): Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.
- Gruppe D (120 Beurkundungen): Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit Schächten sowie von Grundstücksentwässerungsanlagen und Kleinkläranlagen.
- Gruppe G (48 Beurkundungen): Inspektion, Reinigung und Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen und -leitungen kleiner gleich DN 250 in Gebäuden und auf Grundstücken.
- Gruppe ABS: Ausschreibung und Bauüberwachung bei der grabenlosen Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken.

Qualifizierte Auftragnehmer wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung (4532 Auftraggeber, Stand 12/2007).

„Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin“, warnt die Gütegemeinschaft. Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation beziehungsweise der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen.

Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2889 (Stand 31. Dezember 2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils.

Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen da-



zu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen.

Beauftragte Prüflingenieure

Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüflingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen. „Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeiterparnis bei der Recherche von immer mehr Nutzern gezielt eingesetzt werden“, wird berichtet.

Die Nutzung dieser Kommunikationsplattform führt zu rationelleren Arbeitsabläufen - bei Auftraggebern, Ingenieurbüros, Gütezeicheninhabern und den vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieuren. So steht beispielsweise ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung, in dem Auftraggeber und Ingenieurbüros unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen können. Die Vorteile: Auftraggeber und Ingenieurbüros erhalten Kenntnis darüber, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure über ihre Baumaßnahmen informiert haben. Für die ausführenden Unternehmen verringert sich der Verwaltungsaufwand für Abgabe und Bearbeitung der Baustellenmeldungen.

Firmen geben ihre Baustellenmeldungen über das Internet ein. Unterstützt von bedienerfreundlichen Eingabemasken und Suchmöglichkeiten, wird die Abwicklung schneller und komfortabler. Übersichten bieten eine neue Transparenz für die Unternehmen und ermöglichen zeitnahe Aktualisierungen der Meldungen. Eingabefehler werden auf ein Minimum reduziert.






RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

24.06.2008

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen Anforderungen an die Eignung von Bietern

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 386

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330



I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüferingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüferingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

Kontakt:

*RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369
53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com*

Anforderungen an die Eignung von Bietern

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland.

Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderun-

gen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen.



und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfengeure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfengeure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef, Tel: 02224/
9384-0, Fax: 02224/9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, Internet www.kanalbau.com ■

Eignung von Bietern:

Auftraggeber ziehen ihre Konsequenzen

BAD HONNEF (ABZ). – „Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten zum Beispiel DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14. September 2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese An-

forderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19. Januar 1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebs-einrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, wei-

sen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31. Dezember 2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt. Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftrags-



vergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils.

Beurteilungskategorie	Anzahl der Bauunternehmen (Stand 06/2008)
AK3	603
AK2	325
AK1	142
VP	78
VM	39
VO	15
VO	38
VCO	14
S	330
J	248
R	190
D	126
G	82
AKS	2

Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungskategorien besitzen.

Tabelle: RAL-Gütegemeinschaft

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

Anforderungen an die Eignung von Bauunternehmen

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtigkeit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung

enthalten z. B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25.04.2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise

oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961, Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die

Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen.

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2



LEITUNGSBAU AUF HOHEM NIVEAU

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA-Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen.

Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. 14 rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundes-

ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25.4.2005 in der Fassung vom 14.9.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.1.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter

mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen.

Qualifizierte Auftragnehmer wollen sich positiv von unqualifizierter Konkurrenz abheben. Auftraggeber nutzen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 als Voraussetzung für die technische Eignung der Bieter bei der Vergabe von Aufträgen und die damit verbundene Eigenüberwachung als Hilfe bei der Bauüberwachung (4.532 Auftraggeber, Stand 12/2007).

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

Anforderungen an die Eignung von Bietern

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129 *
G	52
ABS	2

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtigkeit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Ver-

eins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prü-

fungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfingenieure durchgeführt.

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen

Anforderungen an die Eignung von Bietern

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche. Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A. Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die

Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen. Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Be-



standteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen. Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüffingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Güte-gemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüffingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepaxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Güte-

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	78
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

gemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

Öffentliche und private Auftraggeber ziehen Konsequenzen Anforderungen an die Eignung von Bieter

„Unsere Leitungsnetze sind marode“, „Unter der Erde tickt eine Zeitbombe“, „Kanalisation war den Wassermassen kurzfristig nicht mehr gewachsen“ – mit diesen oder ähnlichen Schlagzeilen berichtet nicht nur die Fachpresse in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Leitungsnetze in Deutschland. Auf der anderen Seite wird der Ruf nach effizienten Sanierungsstrategien laut. Themen wie Bauqualität, Qualifizierung und Qualifikation sind zentrale Fragen einer ganzen Branche.

Eigentümer von Grundstücken sollen bis 2015 die Dichtheit ihrer Entwässerungsanlagen und -leitungen nachweisen. Anforderungen an Einbau und Prüfung enthalten z.B. DIN EN 1610 in Verbindung mit DWA Arbeitsblatt 139. Verpflichtend haben sich Auftraggeber vor Auftragsvergabe von der Qualifikation der Bieter zu überzeugen. Hinweise zur Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit liefert § 8 der VOB/A.

Vierzehn rechtliche Anforderungen sind in Anlage 1 der Leitlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 in der Fassung vom 14.09.2007 genannt. Auftraggeber entscheiden, ob sie diese Anforderungen teilweise oder vollständig vom Bieter nachgewiesen haben wollen.

Bieter, die sich dem freiwilligen Verfahren zur Präqualifikation unterzogen und nachgewiesen haben, dass sie die „rechtlichen Anforderungen“ erfüllen, sind in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zu finden. Andernfalls ist die Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt sind, Aufgabe des Auftraggebers. Für den Bereich von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen und -kanälen finden sich seit dem 19.01.1990 detaillierte Anforderungen an Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bieter in der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961. Anforderungen an Personal, Betriebseinrichtungen und Geräte, Subunternehmer und Eigenüberwachung, deren Erfüllung die Bieter mit Angebotsabgabe nachweisen müssen.

Im Mittelpunkt des Nachweisverfahrens

steht der neutrale Güteausschuss, der im Auftrag der Auftraggeber bestätigt, dass ein Unternehmen die Anforderungen erfüllt. Der Güteausschuss ist aber ebenso für den Entzug eines Qualifikationsnachweises zuständig, wenn ein Bieter einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt. Firmen, welche die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen, weisen nach, dass sie die für eine Bauaufgabe nötige Qualifikation für eine oder mehrere Beurteilungsgruppen besitzen (siehe Tabelle).

Neutraler Güteausschuss

Wo Gütesicherung drauf steht, ist allerdings noch lange keine Gütesicherung drin! Die Gütesicherung RAL-GZ 961 ist ein von Auftraggebern und Auftragnehmern gemeinsam geschaffenes Instrument zur Sicherung der Qualität von Kanalbauarbeiten. So stützen sich beim Güteschutz Kanalbau sowohl die Beurteilungen als auch die zugehörigen Beurteilungsgrundlagen (Prüfungen) auf einen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern erzielten Konsens. Wichtiger Bestandteil ist dabei die Neutralität der Abläufe zur Bestätigung der Qualifikation bzw. der Abläufe, die zur Aberkennung der Qualifikation führen. Neutralität gewährleistet der Güteausschuss, der sich aus Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer zusammensetzt. Er beurteilt alle Baustellen- und Firmenberichte, die bei den Qualifikationsprüfungen der derzeit 2.889 (Stand 31.12.2007) qualifizierten Firmen anfallen.

Die Prüfungen werden ausschließlich durch vom Güteausschuss beauftragte und qualifizierte Prüfm Ingenieure durchgeführt.

Umfassende Dienstleistungen

Die notwendige Sicherung der Ausführungsqualität durch Auftragsvergabe an

Beurkundungsgruppe	Anzahl der Beurkundungen (Stand 06.2008)
AK3	693
AK2	929
AK1	162
VP	76
VM	39
VD	15
VO	35
VOD	14
S	330
I	248
R	180
D	129
G	52
ABS	2

qualifizierte Bieter wird für den Auftraggeber vereinfacht und die Qualifikation der Bieter zentral und vergleichbar dargestellt. Das führt zu Wettbewerbsgleichheit und volkswirtschaftlichen Vorteilen auf der Grundlage eines einheitlichen und allgemein anerkannten Anforderungsprofils.

Darüber hinaus profitieren Mitglieder von den umfassenden Dienstleistungen der Gütegemeinschaft. Messen und andere branchenspezifische Veranstaltungen dienen dazu, immer mehr Auftraggeber sowie Vertreter von Ingenieurbüros und ausführenden Unternehmen von den Vorteilen der RAL-Gütesicherung zu überzeugen. Vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft beauftragte Prüfm Ingenieure beraten Auftraggeber in Fragen der Vergabepraxis und bei der Einführung der RAL-Gütesicherung. Mit der Ausrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen betreibt die Gütegemeinschaft gezielt Aufklärung. Auf Fachtagungen und Erfahrungsaustauschen diskutieren Auftraggeber und Auftragnehmer über Themen wie Kanalbau, Inspektion, Reinigung, Kanalsanierung und Dichtheitsprüfung.

Unter www.kanalbau.com können sich Mitglieder, Fachleute und interessierte Laien mit umfassenden Informationen rund um das Thema Kanalbau versorgen – schnell und jederzeit.

www.kanalbau.com

KD091

Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an!

Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielel zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelauskleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle

erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.

die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an!

Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielel zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelaukleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle

erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.

die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



06.08.2008 **Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an**

SendZfriend **Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei**

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautet der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bis-herigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelaukleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.






RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

14.08.2008

Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an!

Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei - „Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden.

 [E-Mail](#)
 [Weblink](#)
 [Empfehlen](#)
 Aufrufe: 158



Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf:

Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielel zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelaukleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das



Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

32816 Schieder-Schwalenberg

Tel. 02224 / 93 84 - 0

Fax 02224 / 93 84 - 84

Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Verbände und Organisationen
Kanalsanierer tagten in Nürnberg
Praxisnähe kommt an

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen

ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten Wickelrohrverfahren für den deutschen Markt eine Alternative zum Schlauchlining sein könnten. Oder ob die Zementmörtelauskleidung, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz



Bild: Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau

findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe

süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma

in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Bad Honnef
 E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

Praxisnähe kommt an!

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für

den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick.

Das Konzept geht auf

Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Fokus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik

auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet.

Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommu-

nen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“

Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten Wickelrohrverfahren für den deutschen Markt eine Alternative zum Schlauchlining sein könnten. Oder ob die Zementmörtelaukleidung, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbin-



derung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren Pipe Eating zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen sind wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt. Deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat z.B. die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härten der Schlauchlining-Systeme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherrn und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung

steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern verbessert.

Definierte Anforderungen

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau. Foto: Güteschutz Kanalbau

der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation

besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. ■

Güteschutz Kanalbau

Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an!

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungs-

branche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzziele zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelaukleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. „Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen“, so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat.

Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert. Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. **LE**



Kanalsanierer diskutieren am Infostand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.

Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an!

Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwick-

lung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumelster, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Ent-



scheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelauskleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Ar-

beitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Rund um die Kanalsanierung:

Alle Beteiligten kommen bei Kolloquien zu Wort

NÜRNBERG (ABZ). - „Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau.

Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Reihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Professor Werner Krick. Nach seiner Meinung geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal standen die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche im Fokus. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren.

Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, führten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft aus.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin von Verbund IQ. „Die Teilnehmer erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter an-

derem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelauskleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlüssen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt. Deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen, so ein Referent. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeits-

gruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert. Dieser Aspekt ist ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüfingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog.



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.

Foto: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Kanalsanierer tagten in Nürnberg: Praxisnähe kommt an

Gütegemeinschaft Kanalbau von Anfang an dabei

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden. Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den anhaltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftraggeber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzzielen zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau
Foto: Güteschutz Kanalbau

aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelauskleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftrags-

gebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härter Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht

dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Vertrauen und Verlässlichkeit der Baupartner verbessert.

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist: „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Tel. 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84-84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com



Kanalsanierer diskutieren am Informationsstand der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau.

Kanalsanierer tagten in Nürnberg

Praxisnähe kommt an

„Nichts ist so beständig wie der Wandel: Rahmenbedingungen und Technologietransfer“ lautete der Titel der 7. Veranstaltung, mit der die Nürnberger Kolloquien zur Kanalsanierung in diesem Jahr fortgesetzt wurden.

Eine Interessengemeinschaft hatte die Diskussionsplattform für Auftraggeber, Fachfirmen und Studenten 2002 aus der Taufe gehoben. Hierzu gehören die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, die Verbund Ingenieur Qualifizierung gGmbH sowie die RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau. Die Mitwirkung hochkarätiger Referenten aus Industrie, Kommunen und Verbänden sowie die jährlich steigende Teilnehmerzahl sind Indiz für den an-

haltenden Erfolg der Veranstaltungsreihe. „Wir nutzen für dieses Kolloquium die Praxiserfahrungen aller Beteiligten“, so der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dipl.-Ing. (TU) Werner Krick. Nach Meinung von Krick geht dieses Konzept voll auf: Auftraggeber, Planer und Firmen kommen zu Wort. Sie berichten über ihre Erfahrungen und diskutieren neue Lösungsansätze. Diesmal im Focus: Die Entwicklung der Rahmenbedingungen und neue Technologien in der Kanalsanierungsbranche. So zeigt zum Beispiel die DIN EN 13508, dass europäische Normen sich unmittelbar auf deutsche Regeln der Technik auswirken. Darüber wurde in der Veranstaltung berichtet. Auch die Auftraggeber nehmen

ihre Einflussmöglichkeiten wahr, indem sie mit zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zur Materialprüfung standardisierte Kriterien für die Kontrolle der Sanierung definieren. Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen in Fragen der Arbeitssicherheit geändert. Die Verantwortung der Auftrag-

geber hat mit der allgemeinen Definition von Schutzziele zugenommen. Wie das in der Praxis aussieht, darüber berichteten Experten aus Ingenieurbüros und Sanierungsunternehmen sowie Vertreter öffentlicher Auftraggeber und der Berufsgenossenschaft.

„Dieser Praxisbezug kommt an“, betont Dr. Ursula Baumeister, Geschäftsführerin Verbund IQ. „Die Teilnehmer – Entscheider aus Kommunen, Städten, Gemeinden und Industrie sowie Bauingenieure und Techniker aus Tiefbau- und Wasserwirtschaftsämtern, Stadtentwässerungsbetrieben, Umweltbehörden- und -verbänden, Bauunternehmen, Ingenieurbüros und Bauabteilungen der Industrie – erhielten anhand von aktuellen Beispielen Einblick in die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse diverser Verfahren und Lösungen.“ Unter anderem ging es um die Frage, ob die in Australien eingesetzten „Wickelrohrverfahren“ für den deutschen Markt eine Alternative zum „Schlauchlining“ sein könnten. Oder ob die „Zementmörtelauskleidung“, die bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen Einsatz findet, sich als Beschichtungssystem auf Abwasserleitungen übertragen lässt. Ebenso erörterten die Referenten Lösungen zur Dichtigkeit bei der Einbindung von Hausanschlussleitungen in den Hauptkanal und diskutierten, ob das in Berlin häufig eingesetzte Verfahren „Pipe Eating“ zum Austausch maroder Kanäle auch auf andere Bundesländer transferiert werden kann.

Rahmenbedingungen wichtig

Klar wurde auch: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung nicht möglich. Die Qualität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, die in der Lage sind, das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen – so ein Referent in seinem Vortrag. Aus diesem Grund hat zum Beispiel die Arbeitsgruppe süddeutscher Kommunen zusammen mit dem Rohrleitungssanierungsverband (RSV) das Anforderungsprofil für die Ausschreibung vor Ort härtender Schlauchliningsysteme entwickelt, das sich inzwischen als verlässliche Vertragsgrundlage zwischen Bauherr und ausführender Firma in der Praxis vielfach bewährt hat. Ein weiterer Ansatz: Mit einer neuen „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingung“ (ZTV) im Bereich der Materialprüfung steht dem Markt ein weiteres Instrument zur Verfügung, das Ver-



trauen und Verlässlichkeit unter der Baupartner verbessert.

Anforderungen definiert

Ein Aspekt, der ebenfalls wichtiger Bestandteil der RAL-Gütesicherung Kanalbau ist. „Eine Sanierung kann nur erfolgreich sein, wenn die Partner gemeinsam eine ganzheitliche Sanierung der undichten Kanäle verfolgen“, so Dipl.-Ing. Dieter Walter, ein vom Güteausschuss der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragter Prüflingenieur. Augenmerk muss vor allem auf die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Eigenüberwachung und Lieferbedingungen der Baupartner gelegt werden. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen solchen Anforderungskatalog. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen (www.kanalbau.com). Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung in Übereinstimmung mit den aktuellen Regelwerken.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Postfach 1369, 53583 Bad
Honnef, Tel: 02224/9384-0, Fax:
02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com> ■

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer hausrechtlich Verantwortlichen gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei

Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Fir-



Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.

menbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



September 2008

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüflingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei

Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Fir-



Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.

menbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



25.08.2008 **Unterwegs in Sachen Gütesicherung**

Sendefreund

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfengeur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfengeure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.



Quelle:
RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

26.08.2008

Unterwegs in Sachen "Gütesicherung": Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus.

 EMail

 Weblink

 Empfehlen

Aufrufe: 98



Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger

verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen - zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS - bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfsingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion



Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsachverständigen stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die "Kontrollen" in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“:

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

BAD HONNEF (ABZ). – Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt.

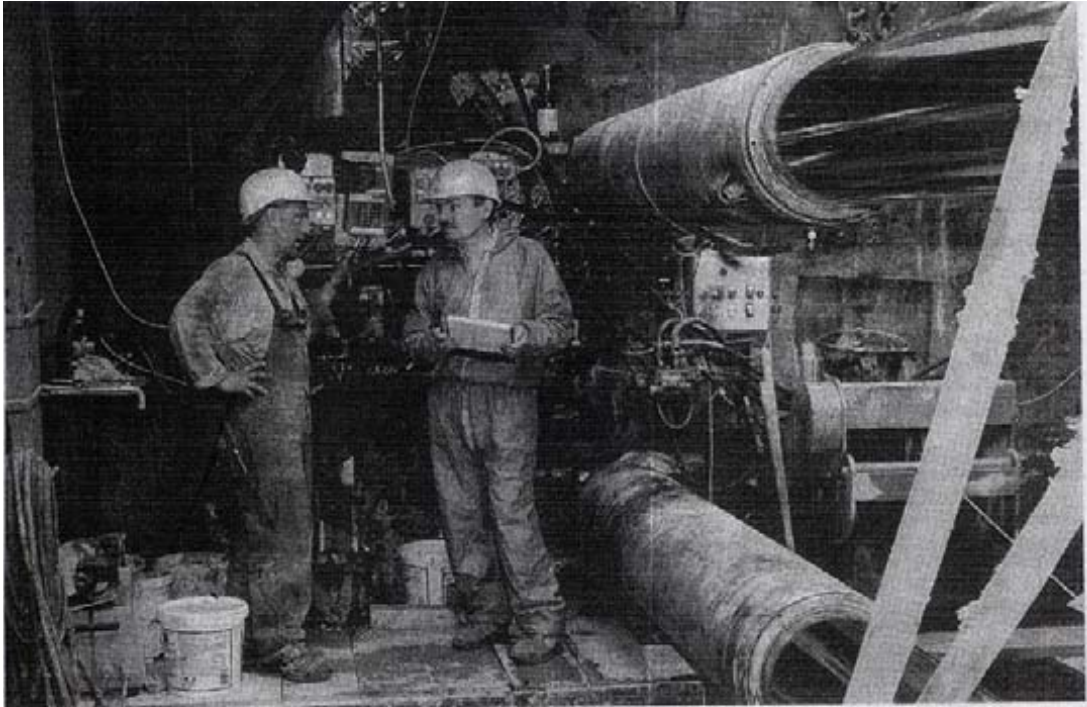
Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfindenieur vor Ort über die

in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfindenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl





Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüflingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.
Foto: Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“

Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasser- oder Grundwasser-Verunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus. Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden.

Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verant-

wortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stellen Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen auf überbetrieblichen Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik vermittelt. Fortbildungsmaß-

nahmen enthalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Der Güteausschuss beauftragt Prüfingenieure, die durch kontinuierliche Beratung und Überprüfung die Qualifikation der Firmen sicherstellen.

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüfingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie bereits bei der Erstprüfung dokumentiert, nachgeprüft.

Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch überwacht. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität kontrolliert.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und untersuchen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird.

Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der



Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüfingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.



Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteaus-

schluss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aber-

kennung der Qualifikation bzw. Zeichenentzug.

Kontakt: RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Postfach 1369, D-53583 Bad Honnef, Tel. (02224) 9384-0, Fax (02224) 9384-84, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com

Unterwegs in Sachen „Gütesicherung“ Auftraggeber und Firmen verfolgen das gleiche Ziel

Abwasserleitungen und -kanäle werden in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie im Auftrag von Kommunen verlegt. Sie haben deshalb eine besondere Verantwortung für die einwandfreie, dichte Herstellung dieser Bauwerke. Undichte Kanäle bewirken entweder eine unbefugte Grundwasserverunreinigung oder führen zu Fremdwassereintritten in den Leitungen. Der erste Fall ist strafbar nach § 324 Strafgesetzbuch und der zweite löst wesentlich höhere Betriebskosten und höhere Schmutzfrachten im Ablauf der Kläranlagen aus.

Zustandsuntersuchungen haben gezeigt, dass ein Teil der heute bekannten Kanalschäden bereits zum Zeitpunkt der Herstellung der Kanäle entstanden ist. Dies wird von allen Fachleuten auf diversen Veranstaltungen deutlich betont. Die Qualität der Bauausführung, die Einhaltung der in den Regelwerken verankerten Mindestanforderungen, muss deshalb sichergestellt werden. Dieser Verantwortung stellen sich immer mehr Auftraggeber. Sie fordern konsequent Qualifikationsnachweise ein. Eine Vorgehensweise, die das eigene Anspruchsdenken in punkto Qualifikation und Ausführungsqualität untermauert. Überwachte Mindestanforderungen ermöglichen den Entscheidern, das Geld der Bürger verantwortungsvoll und mit optimaler Kosten-Nutzen-Relation einzusetzen. Bei Vergabe von Aufträgen ausschließlich an geeignete Firmen werden Kommunen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung gerecht. Außerdem wird die Nutzungsdauer von Entwässerungskanälen erhöht, wenn die Anforderungen der Regelwerke bei Bauausführung, Sanierung, Inspektion und Reinigung eingehalten werden.

Im Auftrag des Güteausschusses

Auftragnehmer mit Qualifikationsnachweis, die die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllen – zum Beispiel in einem der Anwendungsbereiche AK3, AK2, AK1, VM, VD, VO, VOD, S, I, R, D, G oder ABS – bieten dafür die Voraussetzungen mit fachkundigem Personal, geeignetem Gerät und Eigenüberwachung. Gemäß der vom RAL herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 stel-

len Auftraggeber spezielle Anforderungen an das Personal der Auftragnehmer. Bei Schulungen durch überbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen wird den Mitarbeitern der Kenntnisstand zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik übermittelt. Fortbildungsmaßnahmen beinhalten insbesondere Schulungen zum Nachweis und zur Dokumentation fachgerecht erbrachter Leistungen. Die Bestätigung der Qualifikation der Firmen wird auch sichergestellt durch die kontinuierliche Beratung und Überprüfung durch die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure. Was ist ihre Aufgabe?

Überprüfung von Dokumentationen

Firmen, die ein RAL-Gütezeichen Kanalbau beantragt haben oder bereits ein RAL-Gütezeichen besitzen, melden ihre Maßnahmen vor Baubeginn online an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft. Auftraggeber können unter www.kanalbau.com in einem Passwort geschützten Bereich unter dem Stichwort Baustellenmeldungen Informationen zu den jeweils sie betreffenden Baumaßnahmen abrufen. Zugleich ist der Prüffingenieur vor Ort über die in seinem Zuständigkeitsbereich stattfindenden Aktivitäten informiert. Bei Firmenbesuchen werden die Angaben zum Personal und zum Gerät, wie sie bei der Erstprüfung dokumentiert wurden, überprüft. Merkmal qualifizierter Fachunternehmen ist die inner- und außerbetriebliche Weiterbildung. Auch diese Anforderung wird beim Firmenbesuch geprüft. Schließlich wird die Dokumentation der Eigenüberwachung aller seit der Erst- bzw. letzten Fremdüberwachung abgewickelten Maßnahmen, stichprobenartig auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

Auftraggeber erwarten Reaktion

Im Rahmen der Gütesicherung besu-



Für den Güteausschuss vor Ort: Im Rahmen der Gütesicherung besuchen die Prüffingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen.

chen die vom Güteausschuss beauftragten Prüffingenieure stichprobenartig die von den Firmen gemeldeten Einsatzstellen und prüfen, ob das der Gütegemeinschaft bekannte Fachpersonal in ausreichender Anzahl eingesetzt wird und ob die Dokumentation der Eigenüberwachung dem Arbeitsablauf entsprechend geführt wird. Die Praxis zeigt: Die „Kontrollen“ in den Firmen und auf den Baustellen werden manchmal kritisiert, tragen aber entscheidend zur Stärkung der Glaubwürdigkeit des Qualitätssicherungssystems Güteschutz Kanalbau bei. Wenn Firmen mit Gütezeichen schlechte Arbeit leisten, erwarten Auftraggeber, dass die Gütegemeinschaft Kanalbau entsprechend reagiert. Eine Aufgabe, die der neutrale Güteausschuss wahrnimmt: Zum Beispiel durch Ahndungsmaßnahmen bei Verstößen. Ahndungsmaßnahmen sind je nach Art des Verstoßes zusätzliche Auflagen im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung oder Aberkennung der Qualifikation bzw. Zeichentzug.

www.kanalbau.com

KD049

Informationen in Hülle und Fülle

Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Faltblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und

den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei unitracc, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggten Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf UNITRACC herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Informationen in Hülle und Fülle

Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort „Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Falblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und

den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei unitracc, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggt den Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf UNITRACC herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
 Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
 Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
 E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>








RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

06.10.2008

Informationen in Hülle und Fülle

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 115

Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfsingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.



Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Faltblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei unitracc, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggtten Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.



Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf UNITRACC herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Verbände und Organisationen

Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Informationen in Hülle und Fülle

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden

chenrelevanten Informationen. Hierzu zählen güteschutzrelevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft

überwachung von Sanierungsmaßnahmen). Eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ steht seit September für Nutzer des Internetportals www.unitracc.de, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus, zur Verfügung. Diese vom Güteschutz Kanalbau herausgegebene Fachinformation soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen ver-

antwortlichen Personenkreis als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen, speziell für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens.

Kontakt:

RAL Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau, Rad Honnet, Tel: 02224/9384-0, E-Mail: info@kanalbau.com, www.kanalbau.com



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten.

Passende Antworten auf viele Fragen und Informationen „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von bran-

Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Faltsblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bau-

**Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt
Informationen in Hülle und Fülle**

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten.

Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem!

Unter dem Stichwort Auftragsvergabe und der Überschrift „Vergabebedingung – Qualifikation der Unternehmen“ steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.

Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue

Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Falblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und den verschiedenen Beurteilungsgruppen von AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei [unitracc](http://unitracc.com), einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggten Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf UNITRACC herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet.

Gütesicherung Kanalbau – online oder gedruckt

Informationen in Hülle und Fülle

Wer gut informiert ist, hat die Nase vorn – das gilt in der Diskussion genauso wie bei der Entscheidungsfindung. Etwa bei der Vergabe eines Auftrages für eine Kanalbaumaßnahme oder bei der Auswahl eines für die anstehende Baumaßnahme geeigneten Sanierungsverfahrens. Die zur Verfügung stehenden Quellen und Medien sind vielfältig: Viele Auftraggeber nutzen heute das Internet. Es bietet einen leichten Zugriff zu vielfältigen Informationen und eröffnet stetig neue Nutzungsmöglichkeiten. Sie sind in einem Tiefbauamt tätig, und wollen im Rahmen einer Ausschreibung wissen, welche Unternehmen in ihrer Region im Besitz des RAL-Gütezeichens Kanalbau sind? www.kanalbau.com führt Sie schnell und komfortabel zum Ziel. Nach Postleitzahlen sortiert erhalten Sie eine Liste der Firmen, die den Suchkriterien entsprechen. Detailinformationen – hierzu zählen der Link zur Website des Gütezeicheninhabers sowie seine E-Mailadresse – ermöglichen den schnellen Kontakt mit der Firma. Sie wollen die Anforderungen der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 in Ihre Ausschreibung aufnehmen? Kein Problem! Unter dem Stichwort Auftragsvergabe – Qualifikation der Unternehmen* steht der Text zum Download bereit. Sie haben einen Auftrag vergeben und wollen eine Bestätigung, dass die ausführenden Firmen die vom Güteausschuss beauftragten Prüflingenieure über diese Baumaßnahme informiert haben? Sie sind mit der Bauüberwachung betraut und möchten sich über Regelwerke und Qualifikationsnachweise der Auftragnehmer informieren? Die passenden Antworten auf diese Fragen und viele Informationen mehr „rund um die Baustelle“ finden Auftraggeber, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhaber unter www.kanalbau.com. Die stetig wachsenden Zugriffszahlen zeigen, dass die Vorteile in Bezug auf Aktualität und Zeitersparnis bei der Recherche von Auftraggebern, Ingenieurbüros und Gütezeicheninhabern gezielt genutzt werden.



Online abrufbar: Unter www.kanalbau.com in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sind die verfügbaren Printmedien aufgelistet. Abbildung: Güteschutz Kanalbau

Neue Flyer herausgegeben

Die Kompetenz der Gütegemeinschaft liegt in der Prüfung der Bieterqualifikation nach Gütesicherung RAL-GZ 961. Ergänzt wird diese Dienstleistung durch Beratung, Schulung und die Bereitstellung von branchenrelevanten Informationen. Hierzu zählen Güteschutz-relevante Presseinformationen und Fachartikel zu den unterschiedlichsten Bereichen des Kanalbaus ebenso wie eine Vielzahl von Informationen, die auch in gedruckter Form erhältlich sind. Zum Beispiel der Geschäftsbericht der Gütegemeinschaft Kanalbau „Zahlen und Fakten“, Schriften zu „Auftragsvergabe & Bieterqualifikation“, „Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961“, „Technische Regeln im Kanalbau – Verzeichnis der einschlägigen Normen und Richtlinien“, die Vereins- oder Gütezeichensatzung und vieles mehr.

Diese gedruckten Informationen werden in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert. Neue Printmedien kommen hinzu. In diesem Jahr hat der Güteschutz Kanalbau unter anderem eine Serie von Flyern neu herausgegeben. Thematisch gekennzeichnet mit den Begriffen „Grundlagen“ und „Qualifikationen“ bieten die Faltblätter grundlegende Informationen zu Themen wie „Entstehung und Entwicklung“, „Kanalbau online“, dem „Güteausschuss“ und den verschiedenen Beurteilungsgruppen von

AK (offener Kanalbau) bis hin zu ABS (Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen).

Im Netzwerk vertreten

Fachinformationen der Gütegemeinschaft Kanalbau nutzen auch Besucher anderer Internetportale. Zum Beispiel bei unitracc.com, einer Informations-, Lern- und Arbeitsplattform für den Kanal- und Rohrleitungsbau sowie angrenzender Bereiche des Tiefbaus. Hier steht eingeloggt den Nutzern mit mindestens einem Gastzugang seit September eine weitere „Fachinformation zur Gütesicherung“ mit dem Themenschwerpunkt „Verdichtungsmaßnahmen und -prüfungen“ zur Verfügung.

Praxisorientierte Arbeitshilfe

Diese zweite vom Güteschutz Kanalbau auf [UNITRACC](http://unitracc.com) herausgegebene Fachinformation – die erste behandelt das Thema „Dichtheitsprüfungen“ – soll ebenfalls dem für den Neubau von Kanälen verantwortlichen Personenkreis bei Kommunen und Entwässerungsbetrieben sowie den für sie tätigen Ingenieurbüros eine praxisorientierte Arbeitshilfe für den fehleranfälligen Tätigkeitsbereich der Verdichtungsarbeiten bei der Verfüllung des Leitungsgrabens zur Verfügung stellen und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und -prüfung aufzeigen. Sie soll darüber hinaus als Informationsquelle und Handlungshilfe für die Planung und Ausführung von Kanalbaumaßnahmen dienen.

Kontakt

RAL Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel. 0 22 24/93 840
Fax: 0 22 24/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
Internet: www.kanalbau.com

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeits-hilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt

dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanal-



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden.

baumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



November 2008

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt

dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanal-



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden.

baumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



28.10.2008 **Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung**

 **Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen**

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referent konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwasser-netze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

28.10.2008

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung: Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

"Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden" lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das "Technologiezentrum Umweltschutz" nach Oberhausen eingeladen hatte.

✉ EMail
 🏠 Weblink
 👤 Empfehlen
 Aufrufe: 179



Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam

mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe "Fachgespräche für Auftraggeber" aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. "Durch die DIN EN 13508 "Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion" ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung", so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. "Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle", weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde", so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.



Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben "sehr gut" bzw. "gut" bei dem Kriterium "Erwartungen erfüllt" an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen:

Aspekte der Qualitätssicherung

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel eines Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau eingeladen hatte. Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie fanden sich dazu im Technologiezentrum Umweltschutz in Oberhausen ein.

Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter spezieller Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden.

Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing.

Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und der

EDV-technische Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den

aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen.

Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, sind gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten.



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden



„Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese werden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90% der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei

Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab.

„Neben Berührungspunkten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, das sich ohne Datenbank und moderne EDV nicht bewerkstelligen lässt, ist nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolg-

reiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung.

Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. „Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber sind deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemein-

schaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2.300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7% gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4% waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden. ■



Praxisnah und anschaulich – Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden

die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwasseretze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das möchte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte.

Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, das sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr

gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau, Bad Honned,
Tel. +49(0)2224/9384-0,
E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüfingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen au-

ßerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, das sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

Weitere Informationen unter: www.kanalbau.com.

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau

Großes Interesse am Thema Zustandserfassung

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte.

Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse der angesprochenen Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden.

Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv, Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euro-norm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmern bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungslängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch

die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lasse, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder, dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut be-

raten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an. 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden.

RAL-Gütegemeinschaft GÜTESCHUTZ Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0,
Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
http://www.kanalbau.com



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden.

Auftraggeber diskutieren Aspekte der Qualitätssicherung

Fachgespräch der Gütegemeinschaft Kanalbau in Oberhausen

„Erfolgreiche Kanalinspektion und Zustandsbewertung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ lautete der Titel des Fachgesprächs für Auftraggeber, zu der die Gütegemeinschaft Kanalbau Bauingenieure und Techniker aus Stadtentwässerungsbetrieben, Abwasserverbänden, Ingenieurbüros, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie Bauabteilungen des Landes, der Wirtschaft und der Industrie in das „Technologiezentrum Umweltschutz“ nach Oberhausen eingeladen hatte. Die hohe Zahl an Anmeldungen machte das Interesse an der Veranstaltung deutlich, bei der die besonderen

Aspekte der Qualitätssicherung bei Ausschreibung, Ausführung und Auswertung unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Norm DIN EN 13508 sowie der DWA-Merkblätter DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 diskutiert wurden. Als Referenten konnte die Gütegemeinschaft Dipl.-Ing. Robert Thoma, öbuv. Sachverständiger für Kanalinspektion und Kanalsanierung aus Würzburg gewinnen, der als Mitglied im Arbeitskreis „Arbeitshilfen Abwasser“ und den entsprechenden Fachausschüssen der DWA die Standards der Zustandserfassung und deren EDV-technischen Anwendungen von Beginn an begleitet und mitgestaltet hat. Gemeinsam mit Co-Referent Dipl.-Ing. Thomas Glahn, einem vom Güteausschuss der Gütegemeinschaft Kanalbau beauftragten Prüflingenieur, gab Thoma eine Übersicht zu den aktuellen technischen Regeln und Verfahren und machte mit Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Schritte von der Ausschreibung über die Vergabe und Überwachung von Kanalinspektionsarbeiten deutlich.

Noch nicht von allen umgesetzt

Unter den Teilnehmern herrschte Konsens: Die Kanalinspektion hat große Bedeutung bei der Abnahmeuntersuchung neuer Abwasserkanäle und der Instandhaltung bestehender Abwassernetze. Anlass genug für die Gütegemeinschaft Kanalbau, dieses



Praxisnah und anschaulich: Referent Robert Thoma gibt Tipps zur erfolgreichen Kanalinspektion und Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden
Foto: Güteschutz Kanalbau

Thema in die Reihe „Fachgespräche für Auftraggeber“ aufzunehmen. Den technischen Standard der verschiedenen Verfahren bei der Zustandserfassung beurteilt Robert Thoma als gut. Auch die aktuellen Normen und Regelwerke, etwa die Euronorm DIN EN 13508 in Verbindung mit dem DWA-Merkblatt M 149-2, seien gute Instrumente für eine erfolgreiche Durchführung der erforderlichen Arbeiten. „Durch die DIN EN 13508 „Zustandserfassung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“ ergeben sich durchaus neue Möglichkeiten der Dokumentation und Auswertung“, so Thoma. Diese würden allerdings bei weitem noch nicht von allen Auftraggebern genutzt, obwohl die Norm längst angewendet werden müsste – auch das machte der Sachverständige für Kanalinspektion und Kanalsanierung deutlich. Eine Aussage, die eine entsprechende Umfrage unter den Teilnehmer bestätigte. Mehr als 90 % der Anwesenden arbeiten noch nach den alten Regelwerken. Ein Wert, der durchaus dem bundesweiten Durchschnitt entspricht, wie eine im vergangenen Jahr durchgeführte Umfrage bei Fachgesprächen in mehreren deutschen Großstädten ergab. „Neben Berührungängsten mit einem auf den ersten Blick umfangreicheren und komplizierteren Bewertungssystem spielt dabei meist auch die technische Ausstattung der Arbeitsplätze eine Rolle“, weiß Thoma. Die Umstellung

auf das neue System, dass sich ohne Datenbank und modernste EDV nicht bewerkstelligen lässt, sei nach wie vor ein Problem, vor allem in kleineren Kommunen. Klar wurde auch, was in Norm und Merkblatt nicht geregelt wird. So finden sich keine Anforderungen an Durchführung und Qualität, bzw. zur Qualifikation des Personals. Ein wichtiger Aspekt, der die Auftraggeber in Hinblick auf eine wirtschaftliche und erfolgreiche Durchführung von Kanalbaumaßnahmen weiterhin in die Verantwortung nimmt. Sowohl bei der Ausschreibung als auch bei Ausführung und Auswertung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen immer wieder,

dass Fehler passieren können. Es wurden schon die falschen Kanäle saniert, weil bei der Zustandserfassung schlampig gearbeitet wurde“, so Thoma. Auftraggeber seien deshalb gut beraten, die entsprechenden Ergebnisse selbst noch einmal zu überprüfen.

Konzept kommt an

Dieser Praxisbezug kommt an. Das zeigt die Resonanz bei den Teilnehmern ebenso wie die Auswertung der Fragebögen, die die Gütegemeinschaft bei den Fachgesprächen auslegt. Mehr als 2300 Personen haben 2007 an 71 Auftraggeber-Fachgesprächen teilgenommen. 93,7 % gaben „sehr gut“ bzw. „gut“ bei dem Kriterium „Erwartungen erfüllt“ an, 92,4 % waren mit den „verwertbaren Anregungen“ sehr zufrieden. ■

Kontakt

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz
Kanalbau
Tel.: 0 22 24/93 84 0
Fax: 0 22 24/93 84 84
E-Mail: info@kanalbau.com
E-Mail: www.kanalbau.com

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN-

und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten



Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung.

Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4 600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Dezember 2008

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN-

und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten



Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung.

Termine an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4 600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
<http://www.kanalbau.com>



Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.



Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über






RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

17.12.2008

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen: Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

 EMail
 Weblink
 Empfehlen
 Aufrufe: 81



Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6).

Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für "offene Bauweise" (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), "Vortrieb" (VOD, VO, VD, VM und VP), "Inspektion" (I), „Reinigung“ (R) und "Dichtheitsprüfung" (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte "offene" Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den

Unternehmen vereinbart. Bei diesen "Im-Haus-Schulungen" kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4 600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau

Postfach 1369

53583 Bad Honnef

Tel.: 02224/9384-0

Fax: 02224/9384-84

E-Mail: info@kanalbau.com

Internet: www.kanalbau.com

Gütegemeinschaft Kanalbau bietet Fortbildungen im Winterhalbjahr an

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebseinrichtungen und Geräte. Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen (§ 2, 3.6). Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem

Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, die die Mitarbeiter der Firmen zu

bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden. Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4.600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt. Interessenten können sich darüber hinaus unter www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

■ Kontakt:

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau,
 Bad Honnef, Tel: +49(0)2224-9384-0,
 Fax: +49(0)2224-9384-84,
 E-Mail: info@kanalbau.com,
www.kanalbau.com



Bild: Gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter sind ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kanalsanierung und eine konsequente Qualitätssicherung

Winterhalbjahr zur Fortbildung nutzen

Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau bleiben am Ball

Die Regeln der Technik und die Sicherheitsvorschriften werden bei Kanalbaumaßnahmen konsequenter eingehalten, seit in den Ausschreibungen von Auftraggebern Qualifikationsnachweise gemäß Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 gefordert werden. Diese Bilanz ziehen immer mehr öffentliche Auftraggeber. Hinzu kommt: Geld für Sanierungsmaßnahmen soll verantwortungsvoll ausgegeben und die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Dauer gesenkt werden. Deshalb handeln die Verantwortlichen. Zusätzlich zu den Investitionskosten werden die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung in die Kostenkalkulation eingerechnet. Demzufolge ergibt sich die Wirtschaftlichkeit aus der Bewertung von Preis und Langlebigkeit. Letztere ist entscheidend abhängig von der Qualität der Bauausführung. Der Schlüssel dazu ist qualifiziertes Fachpersonal und technisch geeignete Betriebsanlagen und Geräte, Dokumentation der Eigenüberwachung sowie kontinuierliche Weiterbildung des Personals. Auftraggeber verlangen dies. Ihre einschlägigen Erfahrungen belegen unter anderem eine bessere Zusammenarbeit mit qualifizierten Firmen. In der Praxis bedeutet dies weniger Überwachungsaufwand sowie Dichtheit und Dauerhaftigkeit von Abwasserleitungen und -kanälen.

Für ausführende Unternehmen gilt: Wer auch in Zukunft auf den regionalen Märkten wettbewerbsfähig bleiben will, braucht gut und praxisnah ausgebildete Mitarbeiter, die ihre berufliche Qualifikation in Fort- und Weiterbildung kontinuierlich weiterentwickeln. Mehr Wissen bedeutet mehr Können. Diese einfache Formel besitzt nach wie vor Gültigkeit. Ebenso ist qualifiziertes Arbeiten ein Garant für die nötige Sicherheit auf den Baustellen sowie für eine hochwertige Ausführungsqualität. Seiner Bedeutung entsprechend ist das Thema Weiterbildung bereits in der Vereinssatzung der RAL-Gütegemeinschaft Kanalbau verankert. Die Gütegemeinschaft hat den Zweck, die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen zu verbessern und damit den Verunreinigungen von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten zu schützen (§ 2, 2.1 und 2.2). Zu diesem Zweck hat die Gütegemeinschaft verschiedene Aufgaben zu erfüllen, unter anderem Aus- und Fortbildung, Seminare und Veranstaltungen mit der Zielsetzung der Verbesserung der Herstellung und der Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen zu fördern bzw. gegebenenfalls selber durchzuführen § 2, 3.6).

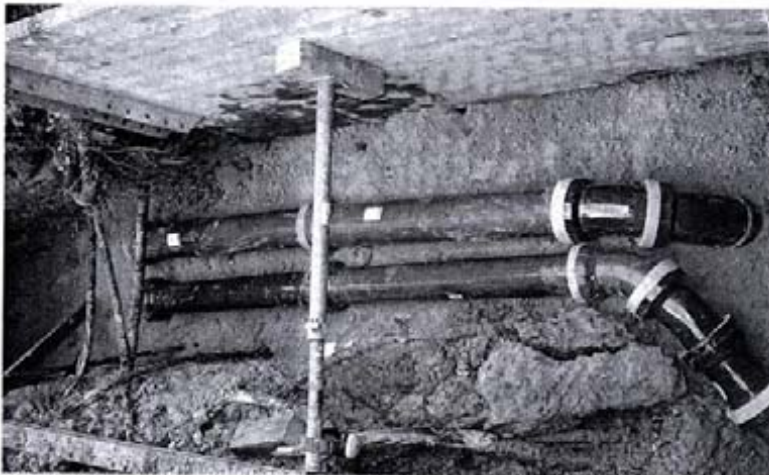
Wintermonate nutzen

Diese Aufgabe erfüllt die Gütegemeinschaft Kanalbau mit einem Angebot kostengünstiger, standort- und praxisnaher Seminare, die vorwiegend in den Wintermonaten stattfinden. Die Seminarinhalte richten sich sowohl an Auftragnehmer als auch an Auftraggeber. Sie gliedern sich nach den unterschiedlichen Ausführungsbereichen. Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Firmen finden Schulungen für „offene Bauweise“ (Beurteilungsgruppen AK1 bis AK3), „Vortrieb“ (VOD, VO, VD, VM und VP), „Inspektion“ (I), „Reinigung“ (R) und „Dichtheitsprüfung“ (D) statt. Die Seminare behandeln die Verfahrensweisen der RAL-Gütesicherung mit den Elementen der Eigen- und Fremdüberwachung bei der Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen. Die Anforderungen der DIN EN-, DIN- und DWA-Regelwerke zur fachgerechten Ausführung werden dargestellt. Gütezeichen-Inhaber nutzen diese Angebote. Sie sichern durch überbetriebliche Fortbildung die Qualifikation der Mitarbeiter, die damit auf dem aktuellen Kenntnisstand der allgemein anerkannten Regeln der Technik sind. Entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen der jeweiligen Beurteilungsgruppe nehmen die Mitarbeiter turnusgemäß an den Weiterbildungsseminaren teil. Über das ganze Bundesgebiet verteilt finden so genannte „offene“ Seminare statt, welche die Mitarbeiter der Firmen zu bestimmten Terminen an einem Ort in ihrer Nähe besuchen können. Eine weitere Möglichkeit: Bei einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Mitarbeitern und nach vorheriger Absprache mit dem Güteschutz Kanalbau, wird ein Termin vor Ort bei den Unternehmen vereinbart. Bei diesen „Im-Haus-Schulungen“ kann noch gezielter und individueller auf Schwerpunkte eingegangen werden.

Die Teilnehmer an den Seminaren – im Jahr 2007 nahmen mehr als 4 600 Personen an 218 Seminaren des Güteschutz Kanalbau teil – erhalten umfangreiche Unterlagen. Neben den wichtigsten Normen und Regelwerken gehören Verlegeanleitungen sowie die Güte- und Prüfbestimmungen und Basisinformationen zum Güteschutz Kanalbau dazu. Gütezeichen-Inhaber bekommen alle Informationen zu den Weiterbildungsmaßnahmen zugeschickt.

Interessenten können sich darüber hinaus unter: www.kanalbau.com auf der Website des Güteschutz Kanalbau über die angebotenen Seminare informieren.

Sonstige Pressemitteilungen 2008



Sind bis Ende 2015 zu überprüfen: Entwässerungsleitungen auf privatem Grund müssen dicht sein – oder gegebenenfalls repariert werden. Foto: Stadt Wuppertal

Wenn unter Tage Ärger droht

GESETZESÄNDERUNG Bis Ende 2015 müssen private Entwässerungsleitungen auf ihre Dichtheit hin überprüft und gegebenenfalls repariert werden. Das ruft auch Geschäftsmacher auf den Plan.

Von Stefan Melencok

31. Dezember 2015. Noch liegt das Datum in weiter Ferne, aber schon jetzt ruft es offensichtlich auch Geschäftsmacher auf den Plan, die mit Blick auf eine aktuelle Gesetzesänderung (siehe Kasten rechts) in kurzer Zeit sehr viel Geld verdienen wollen: Bis zu diesem Stichtag müssen private Grundstücksentwässerungen auf ihre Dichtheit hin überprüft und bei Beschädigungen sachmännlich repariert werden.

■ VERSICHERUNG

SICHERHEIT Werden feuchte Innenräume eines Hauses in der Regel durch die Gebäudeversicherung getragen, drohen bei Schäden außerhalb – auf Flächen zwischen der Hausaußenkante und dem Übergang ins öffentliche Kanalnetz – hohe Überraschungen. Vor diesem Hintergrund sollten Hausbesitzer noch einmal ihren Versicherungsschutz überprüfen und gegebenenfalls erweitern. Dazu rät Jürgen Henke, Vorsitzender von Haus und Grund Wuppertal und Umgebung, im Grundriss sei die verbindliche Dichtheitsprüfung zu begründen. Auf diesem Weg Schäden in der Entwässerung frühzeitig zu erkennen, kann hohe Reparaturkosten vermeiden. **mel**

Mit Blick auf den Stichtag in sieben Jahren warnen Experten betroffene Hausbesitzer vor übereiltem Handeln – und vor Hausübergängen: So lief bei dem Stadtwerken erst vor kurzem ein dubioses Angebot auf, das der Besitzerin eines älteren Hauses in Wuppertal unterbreitet wurde.

12 000 Euro in fragwürdige Reparaturen gesteckt

Demnach sollte die Kundin einer bislang unbekanntem Firmemehr als 6000 Euro für die Beseitigung von Entwässerungsschäden zahlen. „In diesem Fall wurden Schäden aufgeführt, die gar keine waren“, erklärt Manfred Rötgers, als Diplom-Ingenieur bei dem WSW für die unterirdische Kanalanleitung zuständig. In der Nachbarschaft der Kundin soll ein Hausbesitzer bereits gut 12 000 Euro in solche Reparaturen gesteckt haben.

Die 4000-Euro-Expertise, mit der die Wuppertalerin die Stadtwerke um Rat fragte, sei jedenfalls „in Heimwerkermanier“ erstellt worden, streckt voller Ungenauigkeiten, sei für die Kundin nicht transparent – und löse damit Böses erahnen, rät Rötgers hinzu: Viele deutete darauf hin, dass die aktuelle Gesetzesänderung in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren auch Geschäftsmacher auf den Plan rufe. Vor allem im Visier: Ältere Hausbesitzer, die seit vielen Jahren in ihrer Immobilie

■ PRIVATE ENTWÄSSERUNGSLEITUNGEN IM BLICK

DER HINTERGRUND Im Dezember 2007 hat der Landtag in Düsseldorf die Änderung des Landeswassergesetzes verabschiedet. Darin ist unter anderem jetzt auch die fachgerechte Überprüfung privater Grundstücks-Entwässerungsanlagen auf ihre Dichtheit hin geregelt. Bislang war diese Kontrolle in der Landesbauordnung für NRW (§ 45) festgelegt, jetzt ist sie im Wasserrecht (§ 64) vorgeschrieben.

DIE VORGABE Laut Landeswassergesetz ist die Dichtheitsprüfung der Leitung beim Neu- oder Umbau einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage schon vorzunehmen. Für alle anderen Grundstücke gilt eine Frist bis zum 31. Dezember 2015 – so dass kein Hausbesitzer überbittelt handeln muss. Ausgenommen von der Frist sind Grundstücke im Wasserschutzgebiet. Der Stadt ist auf Verlangen ein Dichtheitsnachweis vorzulegen. Nach Ablauf der Frist Ende 2015 droht den Besitzern oben genannter Grundstücke sonst ein Bußgeld.

DAS ZIEL Durch die Dichtheitsprüfung soll verhindert werden, dass über alte oder defekte Leitungen Abwasser in den Boden gelangt und größere Schäden anrichtet, noch bevor es das öffentliche Kanalnetz erreicht. So sind die privaten Leitungen zwischen dem jeweiligen Gebäude und dem Übergang ins öffentliche Netz Gegenstand der Dichtheitsprüfung.

DIE ABLÄUF Die Prüfung darf erklärtenmaßen nur durch Fachfirmen durchgeführt werden, die die Stadt gemäß ihrer Abwasserzustattung zugelassen hat. Eine aktuelle Firmen-Übersicht gibt es auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Rathaus & Behörden / Stadtentwässerung – mit Querverweisen auf weitere Informationsquellen und Ansprechpartner. Grundstücksbesitzer sind gut beraten, sich vor der Vergabe von Prüfungs- und möglicherweise darauf folgenden Reparaturarbeiten bei verschiedenen Anbietern zu informieren.

www.wuppertal.de

wohnen und offenbar gar nicht aufgesucht werden.

Dabei ist die Dichtheitsprüfung an klare Vorgaben gebunden – und darf auch in Wuppertal nur von zertifizierten Firmen durchgeführt werden. So sollten entsprechende Angebote vor der Vergabe genau überprüft und gegebenenfalls verglichen werden.

Fälle wie den vorliegenden beobachtet man mit Sorge, rät WSW-Abteilungsleiter Udo Lauerndorf hinzu – und das aus-

drücklich, ohne für das eigene Prüfungsangebot zu werben. Gerade hier sei vor Hausübergängen zu warnen, zumal viele Hausbesitzer noch nicht über die Sachlage informiert sind. Jeder Bauoffizier sollte auch darüber nachdenken, ob er die Dichtheitsprüfung und folgende Reparaturen von derselben Firma erledigen lässt. In jedem Fall ist es ratsam, erfolglose Arbeiten von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen – schließlich geht es unter Tage um viel Geld.

Der Zertifizierte Kanalsanierungsberater

Ausbildung durch die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen

The certificated drain/sewer rehabilitation consultant

Training provided by the Drainage System Rehabilitation Association

Von Norbert Heidbrink und Horst Zech

Ausgangssituation

Vor rund 25 Jahren ist das Ausmaß der Schäden am bestehenden Abwasserkanalsystem durch die Fortentwicklung der Inspektionstechnik mehr und mehr bekannt geworden.

Obwohl zwischenzeitlich bereits hohe Summen in Erhalt und Sanierung der Entwässerungssysteme investiert wurden, ist aus den heute nahezu flächendeckend vorliegenden Inspektionen erkennbar, dass nach wie vor ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Aufgrund nicht berücksichtigter Belastungen, hydraulischer wie statischer Art und im Zuge des fortschreitenden Alterungsprozesses ist es erforderlich, weiterhin intensiv in den Erhalt und die Sanierung von Entwässerungssystemen zu investieren.

Die Schadensverteilung an Kanälen (**Bild 1**) macht deutlich, dass die Schäden sehr unterschiedlich sind und nicht mit einem Standardverfahren saniert werden können. Es haben sich aber im Laufe der Zeit Verfahren entwickelt, die einen Großteil der Schäden abdecken können.

Während vielerorts die Sanierung der Abwasserhaltungen vorangetrieben wird, werden die Schächte oft außer Acht gelassen bzw. vernachlässigt. Zu einem funktionstüchtigen Entwässerungssystem gehören jedoch auch die Schächte, und diese müssen in die Sanierungsplanung miteinbezogen werden (**Bild 2**).

Um den tatsächlichen Sanierungsbedarf fachlich fundiert ermitteln, bewerten und abarbeiten zu können, fehlte seinerzeit jedoch qualifiziertes und sachkundiges Personal. Die zahlreichen Varianten der Sanierung und die Vielfalt der auf dem Markt angebotenen Sanierungsverfahren konnten bis dahin in Studium und Meisterausbildung nicht ausreichend vermittelt werden.

Aus dieser Situation heraus gründeten 1997 der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Güteschutz Kanalbau, der Rohrleitungssanierungsverband und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die Fördergemeinschaft für die Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen mit dem Ziel, den aufkommenden Bedarf an qualifizierten

Fachkräften zu decken. Dies konnte nur über die Zusatzqualifikation von bereits ausgebildeten Bauingenieuren oder Meistern aus dem entsprechenden Fachbereich erfolgen.

Die Träger der Fördergemeinschaft reagieren mit diesem Weiterbildungsangebot auf die Forderungen der Landesbauordnungen, der Eigenkontrollverordnungen und Selbstüberwachungsvorschriften mit qualifiziertem Personal für den gesamten Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen. Die Teilnehmer lernen verschiedene Tätigkeitsfelder im Erhaltungsmanagement der Entwässerungssysteme und des zugehörigen Vermögens kennen.

Diese Zusatzausbildung vermittelt die notwendigen Fachkenntnisse, um zwischen der Vielfalt möglicher Schadensfälle und der verfügbaren Sanierungsverfahren ein für den Einzelfall optimales Sanierungsprogramm aufzustellen. Im Lehrgang wird ausführlich die Problematik der Schadensfeststellung, -analyse und -behebung unter den gesetzlichen Vorgaben und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt.

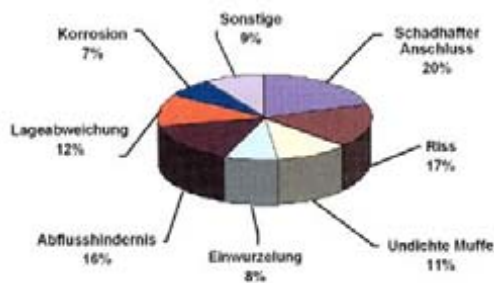


Bild 1: Schadensverteilung an Kanälen [1]
Fig. 1: Damage distribution in conduits [1]



Bild 2: Schadensverteilung an Schächten [1]
Fig. 2: Damage distribution in manholes [1]



Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“.

Die Nähe zu den Fachverbänden garantiert ein Höchstmaß an aktuellem Fachwissen und damit einen hohen Stellenwert der Ausbildung.

Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen

Im Jahre 2005 wurde der Name der Fördergemeinschaft dem allgemeinen Regelwerk angepasst, sie heißt jetzt „Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen“. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualifikation des mit der Kanalsanierung befassten Personals zu fördern (Meister und Ingenieure).

Heute hat die Fördergemeinschaft fünf Träger (Bild 3):

- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
- Gütegemeinschaft für die Herstellung und Instandhaltung von Abwasserkanälen und -leitungen e.V. – Güteschutz Kanalbau
- RSV – Rohrleitungssanierungsverband e.V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Hauptaufgabe ist die beratende und fachliche Begleitung bei der Planung, Entwicklung und Durchführung einer Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater. Erfahrungsaustausche sollen den Zertifizierten Kanalsanierungsberater stets auf dem aktuellen Stand in der Kanalsanierung halten.

Lehrgang zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater

Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzung gelten folgende Abschlüsse:

- Diplom-Ingenieur/in der Fachrichtung Bauwesen
- Diplom-Ingenieur/in einer anderen Fachrichtung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen
- Straßenbaumeister/in und Abwassermeister/in mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen
- In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

Ausbildungsstandorte

Die vierwöchigen Kurse werden an folgenden Standorten angeboten:

Bild 3: Träger der Fördergemeinschaft für die Sanierung von Entwässerungssystemen

Fig. 3: The sponsors of the Drainage System Rehabilitation Association



- Ausbildungs-Centrum der Bauwirtschaft Bau-ABC Rostrup, Bad Zwischenahn
- Ausbildungszentrum der Bauindustrie, Kerpen
- Überbetriebliches Ausbildungszentrum (UAZ), Dresden
- Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Dabei wird der Lehrgang in Kerpen als Blockschulung durchgeführt, die Veranstaltungen in Bad Zwischenahn, Dresden und Feuchtwangen sind modular aufgebaut.

Darüber hinaus werden bei ausreichender Teilnehmerzahl auch Inhouseschulungen durchgeführt. Exemplarisch können hier die Berliner Wasserbetriebe und die Münchner Stadtentwässerung genannt werden.

Ziel der Ausbildung

Der Zertifizierte Kanalsanierungsberater muss in der Lage sein, eine qualifizierte Sanierungsplanung für Entwässerungsnetze oder Teile davon eigenständig zu erarbeiten und zur Ausführung vorzubereiten. Hierzu gehört die Fähigkeit, den baulichen Zustand feststellen und bewerten zu können, Schadensursachen zu erkennen sowie Sanierungstechniken zu bestimmen. Zudem muss er in der Lage sein, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der unterschiedlichen Sanierungsverfahren vorzunehmen.

Hinweise zu bauüberwachenden Tätigkeiten runden das Programm ab.

Inhalte

Alle gängigen Erneuerungs-, Renovierungs- und Reparaturverfahren werden als Sanierungsverfahren in der Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater behandelt.

Aus Bild 4 lässt sich sehr gut ablesen, dass die offene Bauweise immer noch das am häufigsten angewendete Bauverfahren bei der Erneuerung von Entwässerungssystemen ist. Bei der Renovierung wiederum stellen die Reliningverfahren den größten Verfahrensblock dar. Abdichtungs-, Ausbesserungs- und Injektionsverfahren bilden den Teilbereich der Reparatur.

Im Zuge des Lehrganges werden die folgenden Themengebiete behandelt:

- Grundlegende Regelwerke
- Grundlagen Kanalbau
- Abwasser und Probenahmen
- Rechtsgrundlagen
- Standsicherheit
- Inspektion und Schadensansprache
- Von der Inspektion zur Zustandsbewertung
- Materialkunde



Bild 4: Verteilung der Sanierungsverfahren [1, 2]

Fig. 4: Distribution of rehabilitation methods [1, 2]





Bild 5: Absolventen, Bad Zwischenahn, Dezember 2007

Fig. 5: Successful graduates, Bad Zwischenahn, December 2007

- Renovierung – Schlauchlining
- Renovierung – Lining und Auskleideverfahren
- Erneuerung
- Reparatur
- Verfahren zur Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/Investitionsentscheidungen
- RAL-Gütesicherung Kanalbau
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sanierungsfehler und deren Vermeidung
- EDV-gestützte Bearbeitung der Sanierung
- Sanierungsstrategien
- Ausschreibung, Vergabe und Qualitätssicherung, Umsetzung im Bau- und Vergaberecht
- Dichtheitsprüfungen

Mit den vorbenannten Themen erhält der Teilnehmer so den fachlichen Zusammenhang der Sanierungsverfahren.

Zertifizierung und Prüfung

Die Prüfung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Arbeitsprobe mit Schadensansprache
2. Schriftliche Prüfung – Fachwissen
3. Schriftliche Prüfung – Erstellung eines Sanierungskonzeptes
4. Mündliche Prüfung

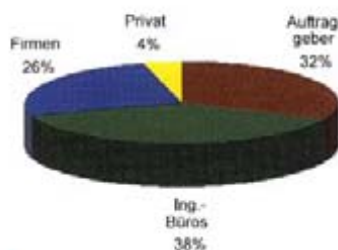


Bild 6: Absolventenverteilung
Fig. 6: Graduate distribution

Innerhalb des Kurses kann zusätzlich das DWA-Zertifikat für Kanalinspektionen in einer gesonderten Prüfung erworben werden.

Absolventen

Absolventenverzeichnis

In den vergangenen elf Jahren haben 711 Damen und Herren die Fortbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater erfolgreich abgeschlossen (Stand 01.09.2008).

Auf Wunsch werden diese in ein Absolventenverzeichnis aufgenommen, das auf der Internetseite der Fördergemeinschaft unter www.zks-berater.de eingesehen werden kann. Hier haben Interessierte die Möglichkeit, sich aus ihrer Region Fachleute herauszusuchen und direkt anzusprechen.

Bild 6 zeigt die Absolventenverteilung.

Im Idealfall sind Sanierungsfachleute bei Planung, Auftragsvergabe und Ausführung eingebunden.

Fortbildung für Zertifizierte Kanalsanierungsberater

Ausdrücklich werden die Absolventen dazu aufgerufen, ihren Wissenstand nicht mit Abschluss des Lehrgangs „einzufrieren“. Die Fülle der Sanierungsverfahren, deren technischer Fortschritt und die Vielzahl der möglichen Anwendungsfälle verlangen, dass auch über den Lehrgang hinaus eine regelmäßige Weiterbildung und Erfahrungsaustausche stattfinden.

Die Fördergemeinschaft hat wiederholt ZKS-Berater-Foren beispielsweise im Rahmen verschiedener Messen wie der IFAT 2005, der Straßen- und Tiefbaumesse 2006 in Essen und der IFAT 2008 angeboten. Im Mai 2007 fand anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Lehrganges eine zweitägige Fortbildung in Feuchtlingen statt.

Dieses Engagement soll künftig verstärkt werden, damit die Zertifizierten Kanalsanierungsberater den Anschluss an die fortschreitenden Sanierungstechniken halten können.

Ausblick

Flexibles Lernen mit Hilfe des Internets (E-Learning)

Der technische Fortschritt betrifft nicht allein die Sanierung von Entwässerungssystemen. Auch die Lehrgangsdurchführung folgt den sich entwickelnden didaktischen Möglichkeiten, Wissen dauerhaft zu vermitteln.

Aus diesem Grunde wird künftig das E-Learning stärker in das Lehrgangskonzept Einzug finden, so dass mit Hilfe von entsprechenden Bildungsplattformen Inhalte studiert, verarbeitet, umgesetzt und als Lernkontrolle abgefragt werden können.

Fachbuchreihe

Als Schulungsunterlage, Nachschlagewerk und auch zur Hochschulausbildung soll in den kommenden zwei Jahren eine Fachbuchreihe herausgegeben werden, die sich mit den einzelnen Bestandteilen der Ausbildung zum Zertifizierten Kanalsanierungsberater beschäftigt. Autoren sind überwiegend die Referenten des Lehrgangs.

Internetnutzung für Absolventen

Da die technische Entwicklung stetig fortschreitet und demzufolge der Erfahrungsschatz der Absolventen ständig zunimmt, ist vorgesehen, dieses gesammelte Wissen künftig den Absolventen über Internet zugänglich zu machen.

Literatur

- [1] Berger, G.; Lohaus, J.: Zustand der Kanalisation in Deutschland – Ergebnisse der DWA-Umfrage 2004. www.dwa.de/download/Kanalisation_De2004.pdf, 2005
- [2] RSV-Zusammenfassung der Studienergebnisse zur „Marktumfrage über die Sanierung von Druckrohr- und Freispiegelleitungen“, Februar 2005

Autoren:

Dipl.-Ing. Norbert Heidbrink
Güteschutz Kanalbau e.V.,
Münster



Tel. +49(0)251-215110
E-Mail: n.heidbrink@kanalbau.com

Dipl.-Volksw. Horst Zech
RSV-Rohrleitungssanierungsverband e.V., Lingen (Ems)



Tel. +49(0)5963-9810877
E-Mail: rsv-ev@t-online.de



Qualifizierte Sanierung von Abwassernetzen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Umfragen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) zum „Zustand der Kanalisation in Deutschland“ oder vom Institut für Unterirdische Infrastruktur (IKT) zum Thema „Bauinvestitionen Kanalisation“ machen deutlich: Die Branche befindet sich im Wandel. Netzbetreiber investieren zunehmend mehr Geld in die Sanierung bestehender Leitungen als in Neubauvorhaben; ein Trend, auf den sich ausführende Unternehmen und Hersteller mit der Entwicklung neuer Produkte und Techniken eingestellt haben.

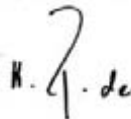
Unsere Ver- und Entsorgungsleitungen haben in den vergangenen Jahren unter Investitionszurückhaltung gelitten. Die Folgen: eine zu geringe Reinvestitionsquote und damit verbunden eine Überalterung der Netze. Alle stehen hier in der Verantwortung, den zunehmenden Werteverzehr mit geeigneten Maßnahmen zu verhindern und die Leitungsinfrastruktur langfristig zu sichern – selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des technisch Machbaren, etwa bei der Wahl des geeigneten Sanierungsverfahrens und unter besonderer Beachtung einer größtmöglichen Nachhaltigkeit. Folgerichtig haben grabenlose Verfahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. „Grabenlose Sanierung vor Auswechslung“ lautet heute das Motto bei vielen Netzbetreibern. Mit Recht: Kostengünstiges Sanieren bedeutet, dass die Anlagen so instand gesetzt werden, dass ihre geplante Nutzungsdauer sicher erreicht wird. Neben speziellen Anforderungen an die Qualifikation von allen Beteiligten ergeben sich hieraus konkrete Anforderungen an die eingesetzten Verfahren und Produkte.

Das bedeutet: Soll eine Kanalsanierung erfolgreich sein, ist das ohne konsequente Qualitätssicherung – von der Kanaluntersuchung bis zur Ausführung – nicht möglich. Die Qua-

lität bei einigen Sanierungsverfahren wird in wesentlichem Maße erst auf der Baustelle erzeugt; deshalb ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu definieren, um das gewünschte und seitens des Auftraggebers bestellte Qualitätsniveau verlässlich zu erreichen. Dies ist für den Bereich der Sanierung in DIN EN 13566 und der Merkblattreihe DWA-M 143 individuell für jedes Sanierungsverfahren definiert.

Das definierte Qualitätsniveau kann nur erreicht werden, wenn das Augenmerk auf die fachtechnische Eignung des ausführenden Unternehmens gelegt wird. Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 enthält einen Anforderungskatalog zur Beurteilung der fachtechnischen Eignung. So gibt es eine Vielzahl von Fachfirmen, die für die Ausführung eines Sanierungsverfahrens die zugehörige Qualifikation besitzen. Firmen, die diesen Nachweis führen, erfüllen die von Auftraggebern gestellten Anforderungen an Material, Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung. Gütezeicheninhaber verfügen über ein Handbuch, in dem die zum Einsatz kommenden Materialien genannt sind. Zu diesen Materialien existiert eine nach den aktuellen Regelwerken vollständige Materialprüfung. Darüber hinaus sind im Handbuch Anforderungen an Verfahren, Ausführung und Eigenüberwachung definiert. Hiermit steht ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Vertrauen und Verlässlichkeit unter den Baupartnern zu verbessern.

Mit herzlichen Grüßen



Dr.-Ing. Helmut Friede
Geschäftsführer Güteschutz Kanalbau e.V.

Redaktion: Stefan Fuhl (verantwortlich)
André Gesellchen (Volontariat)

Anzeigenorganisation: Alexandra Thies

Kundenservice: Jeannine Klaes

Anzeigenverkauf: ENERGY MEDIENSERVICE

0228 9191-445, fuhl@wvgw.de
0228 9191-437, gesellchen@wvgw.de
0228 9191-435, thies@wvgw.de
0228 9191-423, klaes@wvgw.de
08152 969-770, info@energy-medienservice.de

Titel 2008

KA

**Korrespondenz
Abwasser · Abfall**

8/08

55. Jahrgang · Nr. 8 · August 2008 · 10889

www.dwa.de/KA

Korrespondenz Abwasser, Abfall 55. Jahrgang · Nr. 8 · August 2008

Editorial:
Technisches
Sicherheits-
management

Bundestagung

Neuartige
Sanitärsysteme

Außengebiete
der Kanalisation

Hochwasser-
pumpwerke

Hormone
im Abwasser

Industrieller
Wassereinsatz

Vergaberecht



Vom Güteausschuss beauftragt:
Dipl.-Ing. D. Walter (li.),
91469 Hagenbüchach



www.kanalbau.com

Einer Ihrer Partner im Gespräch über:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961



55. Jahrgang · Nr. 11 · November 2008 · 10889

KA

Korrespondenz Abwasser · Abfall

11/08

www.dwa.de/KA



Vom Güteausschuss beauftragt:
Dipl.-Ing. S. Fandrich (re.)
14974 Ludwigsfelde

Expo 2008

Energie auf Kläranlagen

Arbeitsbericht: Betriebsführungssysteme für Kanalnetze

Pflanzen-Bodenfilter

Nitrifikation in Wirbelbettreaktoren

Brauereiabwasser

Wirtschaftsdaten der Abwasserbeseitigung

Rechtsprechung: Investitionen und Abwasserabgabe



www.kanalbau.com

Einer Ihrer Partner im Gespräch über:

- besondere Erfahrung und Zuverlässigkeit
- Weiterbildung
- Betriebseinrichtungen und Geräte
- Subunternehmer
- Eigenüberwachung

Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961





**Thomas Martin
Kommunikation**